# Der Zimmerer.

Organ des Berbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenoffen Deutschlands (Sit Samburg)

Publikationsorgan der Zentral- Aranken- und Sterbekaffe der Zimmerer (Gingeschriebene Sulfskaffe Rr. 2 in Samburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Befielgeld Mk. 1,50. Auzeigen: die dreigespaltene Beile oder deren Raum 30 pf., für Dersammlungsanzeigen 10 pf. pro Beile.

Berantwortlicher Redakteur und Berleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Berlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Feßlerstraße 28, I.

Mr. 39.

# Hamburg, den 28. September 1895.

7. Jahrgang.

Inhalt: Die Unfallverhütungsvorschriften der Deutschen Baugewerks. Berufsgenossenschaften. — Mißstände auf Bauten. — Die Unternehmer und die Gewerbegerichte. — Berichte. — Baugewerbliches. — Gewerksichtsitätes und Lohnbewegung. — Bermischtes. — Literarisches. — Brieftasten. — Bersammlungs. Unzeiger. — Anzeigen. — Berkhrstotale. — Feuilleton: Die Bewohner von Wadagastar.

# Lohnbewegung.

Buzug ist fernzuhalten: Von Verlin, in Wandsbef vom Kod'schen Plate und Bauten, in Wannheim von bem Lug'schen Plat, in Wilhelmsburg von Böhring's Plat und Bauten.

# Lette Aufforderung.

Nachdem jett genau festgestellt ist, wer von ben reisenben Mitgliebern biesen letten Winter Wanberunterstützung erhalten hat, muß leiber konstatirt werden, daß wiederum eine Anzahl von Auszahlern der Reiseunterstützung die gegebene Instruktion entweder garnicht oder doch nur sehr oberstächlich beachtet haben. Bei der Kontrole hat sich ergeben, daß einestheils an Mitglieder, welche dem Verbande noch kein halbes Jahr angehörten, die Unterstützung undeanstandet ausebezahlt wurde. Andererseits wurde aber auch die Unterstützung recht häusig an Mitglieder zweismal an einem Tage ausbezahlt. Beides verstößt gegen die Instruktion, sowie gegen das Statut. Es werden deshalb nachdenannte Mitglieder

aufgeforbert, ben neben ihren Namen vermerkten Betrag bis spätestens zum 1. Oktober birekt, unter ber Bezeichnung "Neiseunterstützung zurück", an die Hauptkasse einzusenden.

Wer bis zu genanntem Datum von ben aufgeführten Mitgliebern seiner Pflicht nicht genügt hat, wird aus bem Verbande ausgeschlossen.

10110 11110	com coounios una	Doled to llass
Nr.	Name	M.
6 736.	Fischer, H.	2,—
9 063.	Ruhn, H.	,50
9 605.	Bröske, J.	-,50
10 291,	Förster, O.	-,50
10 364.	Frenz, A.	-,50
11 616.	Höppner, A.	,50
12 682.	Bohlens, E.	,50
12 915.	Marwig, M.	,50
12 995.	Pleger, H.	,50
14 038.	Roch, W.	,50
14 142.	Bartels, E.	,50
14 914.	Stadtkowski, Fr.	-,50
15 268.		-,50
15 635.	Wulf, H.	,50
15 685.	Pöhlmann, E.	,50
16 592.	Färber, Fr.	1,
16 760.	Meierdircks. W.	,50
16 858.	/ 11 /	,50
17 107.	Donath, R.	2,50
17 193.	Wunderlich, H.	1,
17 745.	Kastner, Chr.	1,
18 107.	Gisenhardt, W.	-,50
18 118.	Woithe, A.	-,50
19 001.	Speckhahn, W.	-,50
35 892.	Süllbrandt, H.	17,50

Sollten einige ber oben genannten Mitglieber ber Meinung sein, daß ihr Name zu Unrecht versöffentlicht ist, so ersuchen wir, das Verbandsbuch, sowie Neiselegitimation an den Unterzeichneten zwecks Kontrole einzusenden.

Der Verbands-Vorstand. J. A.: Fr. Schraber, Vorsitzender.

# An die Jokalkassirer!

Laut Beschluß bes Hauptvorstandes werden vom 1. Oktober an Beitrags= und Eintrittsmarken als "Drucksache" versendet. Jeder Sendung liegt eine Karte bei, welche als Bestätigung des richtigen Empfangs der auf der Karte vorgebruckten Anzahl Marken dienen soll. Diese Bestätigungskarte ist sofort nach Empfang der bestellten Marken mit Namensunterschrift und Stempel versehen an Unterzeichneten zurückzusenden; selbstverständlich ist erwähnte Karte mit einer Fünfpfennigmarke zu frankiren.

Es sei ferner barauf hingewiesen, daß mit dem 1. Oktober d. J. die Winterbeiträge (10 1/8) pro Woche) beginnen. Die laut Statut vorgesehene Verschiebung der Veitragsleistung tritt erst für das nächste Jahr (April Winterbeiträge, Oktober Sommerbeitrage) in Kraft.

Für das 3. Quartal find die neu aufgestellten Rechnungsabschlüsse zu benuten. Sollten noch einige Zahlstellen nicht im Besitz der neuen Formulare sein, so ersuchen wir diese, uns hierüber zu berichten.

Die alten Formulare können anderweitig ver=

werthet werden.

Gleichzeitig wird hiermit dringend ersucht, das britte Quartal mit dem 30. September abzuschließen und Rechnungsabschluß, sowie Hauptkassengelber bis zum 15. Oktober einzusenden.

J. A.: Alb. Römer, Hauptkaffirer.

# Die Unfallverhütungsvorschriften ber Deutschen Bangewerts=Berufsgenoffenschaften.

Zum Zwecke ber Versicherung gegen Unfall sind die Inhaber der Baubetriebe in Deutschland bekanntlich in zwölf Berufsgenossenschaften organisirt, die "Baugewerks-Berufsgenossenschaften" benannt werden (wir werden im Nachfolgenden diese Benennung nur durch B.-B. markiren), von denen jede einen bestimmten Kreis des Deutschen Reiches umfaßt.

Die Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holftein, beibe gebiete Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holftein, beibe Mecklenburg und das Fürstenthum Lübeck (Eutin). Die Nordöskliche B.-B. umfaßt Branden-

burg mit Berlin, Pommern, Oft= und Westpreußen. Die Schlefisch-Posensche B.-B. umfaßt

Schlesien und Posen.

Die Hannoversche B.=B. umfaßt die Provinz Hannover, den Regierungsbezirk Minden, Herzogthum Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Lippe, Pyrmont, Schaumburg-Rinteln und Bremen.

Die Magdeburgische B.-B. umfaßt die Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg und bas Herzogthum Anhalt.

Die Sächsische B.=B. umfaßt das Königreich Sachsen, die reußischen Fürstenthümer, mit Einschluß der Enclave Gefell.

Die Thüringische B.=B. umfaßt den Regierungsbezirk Ersurt — ohne Gesell —, Sachsen=Beimar, Sachsen=Meiningen, Sachsen=Altenburg, Sachsen=Roburg-Gotha, Schwarzburg=Rubolstadt und Schwarzburg=Sondershausen.

Die Hessen=Nassauische B.=B. umfaßt bie Provinz Hessen=Nassau, das Großherzogthum Hessen und Walbeck, ohne das Fürstenthum Pyr= mont und ohne die Grafschaft Schaumburg-Rinteln.

Die Nheinisch=Westfälische B.=B. umfaßt die Rheinprovinz und Westfalen — ohne den Regierungsbezirk Minden —, mit Einschluß von Birkenfeld.

Die Württembergische B.=B. umfaßt Württemberg; die Bayerische B.=B. Bayern.

Die Sübwestliche B.-B. umfaßt Baben, die Hohenzollernschen Lanbe und Elsaß-Lothringen.

Auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes sind diese Genossenschaften "befugt, für den Umfang des Genossenschaftsbezirks. . oder bestimmt abzugrenzende Bezirke" sogenannte Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen; hierzu verpflichtet sind die Genossenschaften nicht. Durch einige Rippenstöße von Seiten des Reichsverscherungsamtes haben die B.=B. sich jedoch so nach und nach alle zum Erlaß solcher Vorschriften bequemt.

Die Vorschriften einiger B.=B. sind im Laufe der Zeit nochmals verändert worden, wir zählen im Nachfolgenden die Vorschriften jedoch in der Reihenfolge auf, wie sich bie B.=B. nach und nach zum Erlaß berselben bequemt haben, und wir fügen ben neuesten Bestätigungsvermert bes Reichsversicherungsamtes, resp. der Württem= bergischen und Bayerischen Landes-Versicherungsämter bei: Es erschienen nacheinander die Borschriften ber Hamburgischen B.-B. 9. November 1893, ber Sächsischen B.-B. 14. November 1889, ber Thüringischen B.-B. 21. September 1887 (Nachtrag 14. November 1894), der Hessen Nassauschen B.-B. 21. September 1887 (Nachtrag 7. Dezember 1892), der Rheinisch = Westfälischen B.=B. 21. September 1887, der Nordöstlichen B.=B. 26. Oktober 1887, ber Schlesisch-Posenschen B.=B. 26. Oktober 1887, der Südwestlichen B.-B. 23. August 1894, der Bayerischen B.=B. 24. De= zember 1887, der Württembergischen B.=B. 23. August 1888, der Magdeburgischen B.-B. 16. September 1891.

Die Vorschriften aller B.=B. theilen sich in solche für:

#### A. Betriebsinhaber, B. Arbeiter,

außerdem sind von einigen B.=B. noch "An= leitungen für die erste Hülfeleistung bei Unfällen vor Ankunft des Arztes" herausgegeben worden.

Wir wollen die Unfallverhütungsvorschriften der B.-B. zur Kenntniß unserer Leser bringen, soweit uns das auf dem engbegrenzten Raume, der uns hierzu zur Verfügung steht, möglich ist. Wir haben deshalb die Methode gewählt, daß wir allemal die einzelnen Paragraphen der Hamburgischen B.-B. voran sehen und dann klar zu

Die Vorschriften der Hamburgischen B.=B. sind die ältesten und bei aller Unvollkommenheit noch Man merkt es bei ber bie vollkommensten. Durchsicht aller Vorschriften wohl, daß die ber Hamburgischen B.=B. allen anderen B.=B. Es scheint Grundlage gedient haben. übrigens fo, als ob die Thätigkeit ber meiften B. = B. bei Zusammenstellung ihrer anberen Vorschriften nur darin bestanden hätte, daß sie alle Bestimmungen, welche den Arbeitern ihres Bezirkes einigen Schut hätten gewähren können, aus ben Vorschriften ber Hamburgischen B.-B. herausgestrichen und bann den so verstümmelten Text derselben als Manustript zu ihren Vorschriften zur Druckerei gegeben haben. Diese Auffälligkeit kommt bei der Methode unserer Dar= stellung recht klar zum Ausbruck. Wir lassen nun aus den Vorschriften für Betriebsinhaber den ersten Abschnitt folgen.

#### 1. Gerüfte, Absteifungen und fonftige Vorrichtungen.

#### § 1 ber Samburgischen B.=B.:

Rüftungen, sowohl stehende wie hängende, oder auch auf sogenannten Auslegern befindliche1) müssen nach fachmännischen Grundsätzen und dem jedes= maligen Zwecke entsprechend in genügender Festig-keit hergerichtet werden,2) wobei nur gutes, gesundes Material verwendet werden darf, welches in hinreichender Menge zur Stelle fein muß.

Mit Ausnahme ber gesperrt gedruckten Worte am Schlusse befindet sich ber Paragraph in den Vorschriften ber Khiringischen, Nordöstlichen, Südwestlichen, Baherischen, Bürttembergischen und Magbeburgischen B.B.

1) Die Cachfische B.-B. ichaltet hier noch ein:

"fogenannte fliegende Gerüfte"; bie gesperrt ge-brudten Borte fehlten ebenfalls, im Uebrigen ift ber Paragraph geblieben.

2) Die Sannoveriche B.=B. hat ben Text bis hierher unberandert beibehalten und hier ben Bufat beigefügt: "und find nach jeder Richtung hin gegen Ausweichen zu schützen".

In ber Rheinifch-Weftfälifchen B .= B. fehlten bie gesperrt gebrudten Borte ebenfalls, wofür dann noch folgender Bufat gemacht ift:

"Die Anwendung sogenannter fliegender Gerüste, bei welchen die Netriegel — freitragend nur mit einem Ende in die Mauer gefeilt sind, ist verboten."

Dies ist nicht recht tlar, und auch der Laie wird heraussinden, daß hier ein Widerspruch vorliegt. Die Sächsische B.-B. neunt die auf "Auslegern" befind-Berufte unferer Erfahrung nach mit Recht "fliegende Gerufte", Die Ausleger, worunter man auch ebenfogut "Nepriegel" verfteben tann, feben bon

# Die Bewohner von Madagasfar.

Der gegenwärtige Kolonialkrieg, ben Frankreich mit großen Opfern und bisher geringem Erfolge auf der Jusel Madagastar führt, leukt die Aufmerksankeit in verstärktem Maße auf die Bevölkerung der Jusel, welche im Kannpf gegen Frankreich steht. Es dürfte daher um fo mehr interessiren, etwas Näheres über biese Bölkerftämme zu ersahren. Bir geben in Nachstehenbem eine Schilberung berselben in ber "Geographischen Zeitschrift" von Prosessor Dr. E. Keller-Zürich wieder. Die menschliche Bevölkerung von Madagaskar läßt zwei gänzlich verschiedene Bestandtheile erkennen, die be-

zwei ganzlich verschiedene Bestandtheile erkennen, die bezäuglich ihrer Kultursähigkeit von sehr ungleichem Werthe sind. Es sind offenbar wiederholt Völkerschübe von außen her nach der Jusel erfolgt.

Die älteste, im Osten, Norden und Westen der Insel stark verdreitete Bevölkerung hat einen stark ausgesprochenen Negercharakter und ist von der ostafrikanischen Küste her eingewandert; die Verwandtschaft dieser wodangssischen Veger wandtschaft biefer madagaffischen Nabundelistämmen burfte fehr groß fein. Neger ben Suahelistämmen dürste sehr groß sein. Im Annern, aber auch an einzelnen Küstenpunkten hat sich ein Element von entschieden malaischem Thynk angesiedelt, welches viel später erschien, ansänglich eine sehr untergeordnete Rolle spielte, heute aber vernöge seiner geistigen Ueberlegenheit die Herrschaft über die ganze Insel besitzt wir meinen die Howabevölferung. wir meinen die Somabevölkerung.

Wann eine stärkere Invasion von oftafritanischen Regerstämmen stattgefunden hat, wissen wir nicht. Ich habe barüber eine Sypothefe aufgeftellt,

machen versuchen, wie weit die Vorschriften der außen immer so aus, als waren sie nur mit einem Ende übrigen B.=B. davon abweichen.
Sie Ronferistan der Somburgischen B.-B. sind Schäube hinein und sind da am äußersten Damit wollen wir natürlich nicht fagen, daß wir solche Geruste billigen, sondern nur, daß letztgenannte B.B. diese nicht verbietet.

Die Schlefisch=Pofeniche B.=B. hat, wie auch bie Hannoversche, ihre Vorschristen anders zusammen-gestellt als die übrigen B.B., identisch mit dem § 1 der Hamburgischen B.B. ist der § 13 und der Absah 1 des § 14 der Schlessischen B.B. Diese lauten:

§ 13. Bei Aufstellung von Gerüften, sowohl stehenden wie hängenden, und zu Absteifungen dürfen nur fachkundige Arbeiter verwendet werden; diese Arbeiten müssen überhaupt dem jedesmaligen Zwecke entsprechend, also auch in genügender Festigkeit hergerichtet werden. Das zu verwendendo Rust- und Steifmaterial muß gesund, von einer bem Verhältniß seiner Inanspruchnahme entsprechenden Stärke sein.

§ 14. Die Rüftstangen, Standbäume sind in einer dem Zweck und der Belaftung entsprechenden Stärke zu verwenden. »

#### Außerbem ber § 23:

Wölbegerüfte müssen nach Maßgabe ber von ihnen aufzunehmenden Belaftung in genügender Stärke hergestellt werben.

Zum Auflager für die Lehrbögen ober zu Unterzügen unter dieselben barf nur Kantholz verwendet werden. Die Lehrbogen find in genügender Anzahl und Stärke aufzustellen, gegen Umkanten zu sichern und bei größerer Spann= weite mit einer entsprechenden Angahl von Steifen

zu versehen.

Die Seffen Naffanische B.=B. bestimmt — so behnbar wie nur möglich — in ihrem

§ 1. Rüstungen müssen nach fachmännischen Grundsäten bem jedesmaligen Zwecke entsprechend so hergerichtet werden, daß die betreffenden Arbeits= ausführungen mit Sicherheit vorgenommen werden fönnen; das hierzu zu verwendende Material muß von guter, zwedentsprechender Beschaffenheit sein.

Daß Material in "hinreichender Menge zur Stelle fein muß" verordnet bie hamburgifche B. B. gang allein.

#### \$ 2 ber Samburgifchen B.: B .:

Bei festen Gerüften müffen die Gerüftstangen ober Aufrichter in festen Boben eingegraben ober auf Holzunterlagen (Schwellen) berart verzapft, verklammert oder in anderer Weise befestigt werben, daß sie nicht ausweichen können; außerbem ift im Allgemeinen eine Befestigung ber Gerüftstangen oder Aufrichter nach dem Innern bes Gebäudes zu erforderlich. Ferner müssen die Gerufte gegen Längen- und Seitenverschiebungen genügend geschütt werden.

Berschwinden dürften die eingewanderten Neger die alleinige Schulb lragen; fie haben vermuthlich ben riefigen Giern nachgestellt und bamit ben Niebergang ber auf Mabanachgestellt und damit den Niedergang der auf Madagaktar beschränkten Straußengattung herbeigeführt. Die nachgestellt benachbarten Maskareneninfeln weisen ja ähnliche Bei-spiele auf, wie das Erscheinen von Wenschen einzelne Glieber der Fauna rasch zum Verschwinden brachte. Nehmen wir au, daß einige Jahrhunderte zu diesem langsamen Berstörungswerk ersorderlich waren, so wäre die menschliche Besiedelung etwa vor tansend Jahren menschliche Besiedelung etwa vor tausend Jahren lgt. Vermuthlich war die Westküste dem Andringen ber Menschen zuerft ausgesett.

In Diefent Gebiet leben gegenwärtig die Satalaven, welche bis zum vorigen Jahrhundert als der mächtigfte

Sie standen nicht immer im besten Ruse, sie galten als diebische und verschlagene Gesellen, die im Ranal von bas hauptfontingent gu den Geeranbern ftellten, im Uebrigen ber Trunkenheit ergeben find. Diese ungunstigen Urtheile mogen für ben Sakalaben bes Gudens gutreffen, mahrend mir die Mordfatalaven einen viel besseren Eindruck machten. Man findet unter ihnen prächtige Gestalten mit imponirender haltung und freund. lichem Befen; arbeiteschen find alle und g. B auf ben Pflanzungen garnicht zu gebrauchen. Ihre Haut ift sehr dunket, die Männer sind fast ganz bartlos. Ihre Hautfarbe lebenefroben, ungemein gutmuthigen Frauen haben einen starten hang zur Kotetterie, schmuden sich mit Perlen, Spangen, Nasenringen, Ohrgehäugen und buntbebruckten Fächern, halten aber im hause eine gradezu nusterhafte Ordnung, und die Reinlichkeit in den Sakalavendörfern ift gradegu auffallend.

An Orten, wo Rüft= ober Reihplanken an Stelle ber Streichstangen verwendet werden, muffen bieselben mindestens 4 cm stark und 20 cm breit und burch Knaggen unterftütt fein. Sie find an ben Rüstbäumen mit 2 bis 3 Stück 12 cm langen Nägeln oder mit 2 Schrauben zu befestigen. Die mindestens 20 cm langen Knaggen müssen ebenfalls burch mindestens 2 Stück 12 cm lange Nägel an der Gerüftstange befestigt werden.

Werben Streichstangen (sog. Durchbinder) verwendet, so muffen diese durch lange Knaggen oder Steifen, welche von Streichstange zu Streich= ftange reichen, unterstütt werden. An Stelle ber hölzernen Knaggen können auch eiserne Klammern verwendet werden.

Die Umänderung, welche die Sächsiche B.-B. mit biesem Paragraph vornahm, hat bei mehreren B.-B. Unflang gefunden, weshalb wir ben § 2 ber Sächsischen B.-B. hier ebenfalls folgen lassen:

Die Gerüftstangen müssen mit Neigung nach der zu berüftenden Front in die Erde eingegraben1) ober auf Holzunterlagen (Schwellen) ber= art verzapft, verklammert oder in anderer Weise befestigt werden, daß sie unten nicht ausweichen können; außerdem ist eine Befestigung der Gerüftstangen ober Aufrichter nach dem Innern bes Gebäudes zu erforderlich.2) Ferner müssen bie Gerufte, wenn bie bezüglichen Stodwerfshöhen nicht ein geringeres Maß bedingen, mindestens von 5 zu 5 m mit (horizontalen) Streichstangen versehen werden und lettere bei besonders schwerer Belastung (Aufmauerung der Frontwände) außer der Befestigung mit Seilen ober Eisendraht noch burch sicher befestigte Anaggen, Gifenklammern ober Streifhulzer ufm. unterftütt werben. Wenn beim Bau ber Gerüfte die Streichstangen (Rahmen) burch Streifhölzer unterftügt werden, fo ift eine Befestigung berfelben burch Rlammern und Anaggen an ben Gerüftstangen als genügend anzusehen.

Dazu gleich ben § 5 berfelben B.B.:

Gegen Längen= und eventuell gegen Seiten= verschiebung der Gerüfte muffen genügend ftarte Verschwertungen — Diagonal-Verstrebungen angebracht werden.

In ben Borichriften ber Mordoftlichen B .= B. sinden wir den § 2 mit Ausnahme der gesperrt gedruckten Stellen, vollständig wieder, neu eingeschaltet ist nur die recht unwesentliche Bestimmung, das Gerüft könne "etwa durch im Mauerwerk befestigte Anbinderinge" befestigt werben.

In den Borichriften der Thüringischen B. B. lauten die SS 2, und 5 fo wie in der Sächfischen, nur bag die im S 2 gesperrt gedruckte zweite Stelle in den Borschriften der Thuringischen B.B. fehlt.

Die §§ 2 und 5 ber Banerischen B.-B. lauten ebenso wie die der Thuringischen B.B.

unternehmungen zweifellos ber wichtigfte. rettet ber Europäer in Balbe, was noch als guter Kern von biesem einst braven und arbeitsamen Bolle übrig geblieben ift, das aber namentlich in den Kuftendörsern einer bedenklichen Berlotterung anheimgefallen ift. Alkohol und andere Cegnungen ber europäischen Rultur haben Spuren hinterlaffen, die einen peinlichen Ginbrud hervor-Der Betfimifarata ift auffallend hell gefarbt, Teint ift ein lichtes Sepienbraum. Die Statur ist klein, ber Rumpf auffallend lang, bas Gesicht durch ein spiges Kinn ausgezeichnet. Die Bourbonesen und die Mau-Rinn ausgezeichnet. Die Bourbonesen und die Mau-ritianer haben den Berfall dieses Bolles auf dem Ge-wissen, indem sie seit Langem die Ditfuste mit ihrem schlechten Rum überflutheten und die Schwäche bes Negers, die geringe Widerstandsfähigkeit des Madagassen gegen-über geistigen Getränken in gewissenloser Weise ausbeuteten.

Die im Süben der Jusel lebenden Stämme scheinen Ausnahme der berüchtigten Bara moralisch höher gu fteben.

Das meiste Interesse stößen zur Zeit die Howa ein, beren Herkunft auf das im Osten liegende Gebiet der Malaien hinweist. Früher als Paria nur ungern gebuldet, zogen sie sich in's Innere der Insel zurück und besiedelten die Hochslächen als Ackerdauer und Biehzüchter. Im Laufe der Geschichte wiederholte sich auch bie bet westender wiederholte sich auch bie bet beslecktete Wischieber weberholte sich auch hier die oft beobachtete Erscheinung, daß die Sochland-bewohner erstarkten und die Herschaft über die Bölker ber Nieberung erlangten.

Die Urtheile über ben Charafter ber Sowa lauten habe darüber eine Hypothese aufgestellt, die vielleicht ist gradezu auffallend.
nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Durch den Benetianer Marco Boso haben wir ersahren, daß auf flüchtig kennen, sie sind von den Sakalaven kaum vers Madagaskar Riesenvögel vorkommen. Der sagenhafte Ruch hat sich als ein mächtiger Strauß entpuppt, der offender zu Polo's Zeiten noch gelebt hat. An seinem Die Sibweftliche B.-B. hat aus ben §§ 2 und 5 ber Thuringischen B.-B. einen § 2 für sich gemacht und benselben noch dahin erweitert, daß folche Geruste auch bei Anbringung von Aufziehvorrichtungen" genügen. in Unführungszeichen gefetten Borte find nämlich hinter die Worte (Aufmauerung ber Frontwände), welche auch im § 2 der Borschriften ber Sächsischen B.B. in Paranthese () gesett find, eingefügt. Außerdem bestimmt ber § 2 der Gudwestlichen B.B. noch: "Für Mauergerüste muß ber geringste Durchmesser für Stanbbäume, Beiständer, Streichstangen und Netzriegel (Hebel) mindeftens 10 cm an ber benutten Stelle betragen."

1) Die Einleitung bes § 2 ber Württembergi= fchen B.-B. lautet bis hierher: "Die Gerüftstangen (Ständer, Standbäume) müssen je nach der Beschaffenheit des Grundes entsprechend tief senkrecht in die Erbe eingegraben und gegen das umgebende Land mit Steinen fest umschlossen" ober auf Holzunterlagen uim., wie in ben Borichriften ber Sächfifden B.-B., einschließlich bes gesperrt gebructen Schlubsabes; ber § 5 ift berfelbe wie in ben Borichriften ber Sachiichen B. B.

In ben Borfdriften ber Rheinifch: Beftfäli: ichen B.-B. finden wir ben § 2 ber Cadfifchen B.-B. bis hierher wieber, bann heißt es aber weiter:

"Netriegel, welche von beiben Seiten freiliegen, sowie diejenigen, welche unter Bretterstößen liegen, find mit dem Gerüft fest zu verbinden. Ferner mussen die Gerüste, mindestens von 4 zu 4 m, mit (horizontalen) Streichstangen versehen werben und lettere bei besonders schwerer Belastung außer ber Befestigung mit Hanfseilen ober Gisenbraht noch durch untergenagelte Knaggen, Gisenklammern ober Steifhölzer uiw. unterftütt werben."

Der § 5 biefer Borschriften ift berselbe wie in ben Borschriften ber Sachsischen B.B.

Die biesbezüglichen Borfdriften ber Magdeburgi= ichen B.-B. fußen ebenfalls auf benen ber Cachfifchen B.B., bie Ausbrudsweise ift nur noch etwas ichlupfriger. Da finden wir neben ben Rorretturen ber Rorböftlichen und ber Gubmesiliden B.B. noch bie, bag auch bie "ber Neuzeit entsprechenben Gerufthalter" verwendet werben konnen, und wohlverstanden bei Geruften, auf benen Aufziehvorrichtungen angebracht werben. Der § 5 lautet wie in ben Borschriften ber Sachsischen B. B.

In ben Boridriften ber Sannoverichen B .= B. find bie biesbezuglichen Boridriften in ben §§ 3-7 gu- fammengefaßt, welche wir bier folgen laffen :

3. Für die Standgerüfte wird bestimmt, daß bieselben in folgender Weise hergestellt werden:

Die Standbäume (Aufrichter) sind mit 1. Neigung nach ber zu berüftenden Baufront aufzustellen, am unteren Ende durch Eingraben in die Erde, Verzapfen oder Verklammern auf Holz= unterlagen (Schwellen) ober in sonst geeigneter Weise zu befestigen und außerdem bei mehrere Geschoß hohen Gerüften in den verschiedenen Geschoßhöhen nach dem Innern des Gebäudes zu noch besonders gegen Aus- und Abweichung zu sichern.

Alfred Grandidier hat aber gegenüber seinen Landsseuten boch ben Muth gehabt, die guten Seiten bes Bolles anzuerkennen.

Ich bin fehr oft mit den madagaffischen Sowa Berilprung gekoninen und nuß bekennen, daß ich selten interessantere Menschen in Alfrika angetroffen habe. Die Manner find mittelgroße, niustuloje, manchmal auch stattliche Figuren mit brachpfephalem, fast kugeligem Kopfe. Eine schöne, vortretende Stirn verräth Intelligens, die tiefliegenden Augen eine gewiffe Schlauheit Das ichwarze und nicht eben volle haar ist straff und gelodt, aber viemals fraus. Die Physiognomie erinnert ftart an den Europäer, wenn auch die Farbe, die übrigens bei den einzelnen Individuen wechselt, im Allgemeinen dunkel ift. Bei den gracilen, hellfardigen Frauen ist der malaissche Rassencharakter schärfer ausgeprägt, ab und zu bemerkt man über dem zierlichen Stumpsnäschen ein Angenpaar mit schräger Stellung, was an die Chinesinnen erinnert.

Man sagt, der Howa sei mißtraussch, falsch und grausam. Vergesse man aber nicht, daß Madagastar von jeher der Zielpunkt europäischer Abenteurer gewesen granfani. ift, und ber Eingeborene durch allerlei Erfahrungen ge-wisigt wurde. Daß er mißtrauisch wurde, darf man ihm nicht verbenken; früher als Paria gehett, nunmehr eifersüchtig auf seine mühsam erworbene Stellung, die ihm der Europäer zu entreißen droht, das Alles hat ihn nicht übermäßig vertrauensselig gemacht. Es fallt mir immer, wenn ich bie Berbammungsurfheile über bie Howa lese, der bekannte Satz ein: Cet animal est fort mechant, il so defend, quand on l'attaque! Und wenn der Howa zur Bertheidigung oder Abwehr greift, pflegt er allerdinge nicht fehr rudfichtsvoll zu fein. Go-bald er aber überzeugt ift, daß gum Migtrauen tein Grund vorliegt, fo wird man in ihm einen treuen und auf= opferungsfähigen Freund finden, dessen Umgang sehr spunpathisch wird. Ich habe niemals in Afrika eine so

bringenden sogenannten Streichstangen (Anbinder) bes Gebäudes zu erforderlich. ober Planken sind in guter Befestigung tragfähig mit den Standbäumen zu verbinden und zwar die Anbinder mittelst Hanffeilen oder Gifendraht, die Planken burch gute Nagelung.

Bei vorkommender schwerer Belastung sind dieselben außerdem noch durch untergenagelte Anaggen, Gisenklammern ober Steifhölzer be-

sonders zu unterstüten.

Andere gleiche Sicherheit bietende Befestigungs= arten, wie durch Ketten mit eingeschlagenen Haken oder durch als solide bekannte sogenannte Gerüst= halter, sind durch obige Vorschriften nicht aus= geschlossen.

Die Streichstangen ober Planken sind, 3. wenn die Geschoßhöhen nicht ein geringeres Maß benöthigen, minbestens in 5 zu 5 m höhe über= einander und in horizontaler ganzer Längenaus= dehnung so lange fest zu belassen, bis durch das Abrüften eine Wegnahme bedingt wird.

4. Gegen Längen= und Seitenverschiebungen find genügend starke Verschwertungen — Diagonal=

verstrebungen — anzubringen.

5. Falls Lasten von 1000 kg gleich 20 3tr. und mehr über 5 m hoch zu heben sind, müssen hierfür kunstgerecht verzimmerte Gerüfte zur Ver= wendung kommen, bei welchen die Quer= und Strebezangen burch gut angezogene Schraubenbolgen zu befestigen sind.

§ 4. Sogenannte Bremer Malergerüfte bürfen nur zur Ausführung von Malerarbeiten ober ganz leichten Reparaturarbeiten anderer Bauhandwerker verwandt werden. Ist ein solches "Bremer Maler= gerüft" auf ein unebenes ober abschüffiges Terrain aufzustellen, fo find zur Ausgleichung der Terrainverschiedenheiten als Unterlagen nur Holz ober Gifen, niemals aber Steinplatten ober Ziegel zu permenden.

§ 5. In Bezug auf bie Anwendung von Hängegerüften gelten die etwa bestehenden ört= lichen Baupolizeivorschriften.

§ 6. Lothrechte Leitergerüste sind an der der Gebäudefront abgewendeten Seite mit Brüftungs= latten zu versehen.

§ 7. Die Netriegel müffen aus einstämmigem,

gutem Solze bestehen. In ben Boridriften ber Schlefifch = Bofenichen B.-B. enthalten die §§ 14-17 die diesbezuglichen Beftimmungen:

Sie (bie Berufibaume, fiebe oben erften Abfat) muffen gehörig tief in den Erdboben eingegraben und darin gut verstampft ober auf Holzunterlagen (Schwellen) berart verzapft, verklammert ober in anderer Weise befestigt werden, daß sie unten nicht ausweichen können; außerdem ift eine Befestigung

weitgehende und fast rührende Gastfreundschaft ange-

troffen, wie bei ben Howa. Gradezu verblüffend ift die Intelligenz biefes Bolles, es darf ja nicht geleugnet werben, fortschritte im Lande in den letten Jahrzehnten boch ge-waltige find, und viele barbarische Sitten, die ja auch unfere Vorfahren befeffen haben, abgeftreift worden find. unsere Vorsahren besehen haben, abgestreift worden sind. Zweisellos stehen wir einem Volke gegenüber, das kultursähig ist. Bessere Familien schieden ihre Söhne und Töchter nach Bourbon und Mauritins hinüber, wo sie sich europäische Bildung aneignen. Das madagassische Hat sich unter europäischem Einslusse sichtlich

gehoben. Es ist wahr, daß ber Howa auf materiellen Erwerb bedacht ift, allein biefer bildet ja die Grundlage eines bauernben geistigen Erwerbes. Sein arbeitsames, nüchternes Wesen sticht vortheilhaft ab gegenüber ber Faulheit und Berkommenheit einzelner Negerstämme. Es ift gewiß ein Beweis von weitsichtiger Fürsorge, daß die Regierung die Branniweinpest auf Howagebiet nicht dulbet und die Einfuhr von Spirituosen streng überwacht.

Fügen wir hingu, daß großer Patriotismus und eiferne Disziplin biefes Bolk zusammenhalten, fo eine

tann unfer Urtheil über daffelbe nur gunftig ausfallen. Die Bevolkerung war ichon früher in Abel, freie Bürger und Stlawen, die ziemlich frei gehalten wurden, Im Beginn Diefes Jahrhunderts murbe eine erbliche Monarchie errichtet, welche sich sowohl in männ-licher wie in weiblicher Linie erstreckt. Als eine sonst nirgends vorkommende Spezialität hat sich die Einrichtung entwickelt, daß, wenn eine Königin den Thron in der Hauptstadt Antananarivo besteigt, sie sofort vom Premierminister geheirathet wird, der somit die gange Machtsulle in seinen Handen vereinigt. Der jetige Premierminister gilt als ein seiner und geriebener Diplomat.

2. Die horizontal an ben Stanbbäumen anzu- ber Gerüftstangen ober Aufrichter nach bem Innern Ihre Entfernung voneinander ist nach der Belastung, welche das Gerüft erleiden foll, zu bemessen. Berlängerungs= ftangen berselben müffen mit ihrem unteren Ende passend, auf in die Erde eingegrabenen mit dem Standbaum fest verbundenen ober verklammerten Hölzern (Beiständer) aufsigen und mit bem oberen Theile bes Standbaums auf 3 m Länge (Höhe) ebenfalls fest verbunden sein. Bei Rüftungen, welche nur zu leichteren Abputarbeiten bienen sollen, dürfen Verlängerungsstangen auf die auf den Streichstangen aufliegenden Querriegel oder auf untergenagelten Knaggen aufgesetzt und müssen demnächst mit Hanfseilen, Gisendraht und Gifenklammern mit dem Standbaum verbunden werden.

§ 15. Streichstangen ober Streichbretter müffen höchstens in je 5 m Höhe voneinander angebracht werden und bis zur Abrüftung verbleiben.

Die Befestigung berselben an bem Standbaum hat auf sichere Weise zu geschehen; bei Rüstungen, welche länger als vier Monate ober über Winter stehen bleiben, ist die Befestigung von drei zu drei Monaten bezw. bei der Wiederaufnahme der Arbeit nach dem Winter auf ihre Sicherheit zu prüfen.

Bei Rüftungen, welche zu schwerer Belaftung bestimmt sind (Aufmauerung ber Frontwände 2c.), muffen die Streichstangen außer ber Befestigung mit Hanffeilen oder Gisendraht noch durch untergenagelte Knaggen, Gisenklammern ober Steif=

hölzer 2c. unterstütt werben.

§ 16. Gegen Verschiebung bes Gerüftes in seiner Längsrichtung ist burch Anbringung von Diagonalstreben und Abschwertung Vorkehrung zu treffen. Die Gerüftriegel müssen eine ber Belastung und ihrer freitragenden Länge entsprechende Stärke haben. Die Entfernung berfelben voneinander ift nach der Belaftung des Gerüftes und nach der Stärke des Gerüftbelages zu bemeffen und ist bergestalt einzutheilen, daß unter jedem Stoße bes Gerüftbelages sich zwei Riegel bicht nebeneinander befinden.

§ 17. Die an freien Enben ber Streichstangen ober Bretter aufliegenden Riegel sind gegen Ab= gleiten besonders durch Anbinden oder Anklammern

zu sichern.

Die Beffen-Raffauische B.-B. hat sich in ihrem § 1 schon über biesen Gegenstand erschöpft, sie hat es mit einigen gang allgemein gehaltenen Worten bewenden

laifen. Daß Gerüfte, auf benen Sebevorrichtungen angebracht merhen follen. finden wir werden, regelrecht gezimmert werden follen, finden wir also nur in den Borschriften der Hannoverschen B.B.

#### § 3 ber Samburgifchen B.-B .:

Das bei Aufstellung von Gerüften etwa zu verwendende Bindezeug, als welches nur Hanftaue ober Metalldraht gestattet ist, barf nicht burch öfteren Gebrauch ober Witterungsverhältnisse schabhaft geworden sein; dasselbe muß bei länger stehenden Gerüften mindestens von brei zu drei Monaten auf seine Festigkeit untersucht werben.

Mit Ausnahme ber gesperrt gedruckten Worte, befindet sich der Bragraph auch in den Borschriften der Sächsischen, Thüringischen, Rheinisch Westfälischen, Nordösilichen, Baherischen, Württtembergischen und Magbedurgischen B.-B.

Die Giidweftliche B.=B. hat ben obigen Baragraph wie folgt zusammengestrichen:

§ 3. Das bei Aufstellung von Gerüften zu verwendende Bindezeug barf nicht burch öfteren Gebrauch ober durch die Witterungsverhältnisse schadhaft geworden sein; dasselbe muß bei länger stehenden Gerüften auf seine Festigkeit öfters unter= fucht werden.

Die Seffen-Naffauische B.-B. begnügt

mit folgender Bestimmung: § 2. Längere Zeit, namentlich über Winter stehenbe Gerüfte sind in angemeffenen Zeitabschnitten auf ihre Haltbarkeit zu prüfen.

Die Dannoveriche B.=B. hat folgende Beftim= mung konstruirt:

§ 11. Das zu verwendende Binde-, Windeund Hebezeug barf nicht burch Gebrauch ober Witterungsverhältnisse schabhaft geworden sein; länger stehende Gerüste müssen von 3 zu 3 Monaten auf ihre Festigkeit untersucht werden. Mit Hanf= feilen ober dergleichen gebundene Gerüfte, welche

neu gebunden werden.

Benuten außer den Herstellern der Gerüfte andere Bauarbeiter diefelben zu ihren Zweden, so haben sie fich selbst von der Saltbarkeit und Vollständigkeit zu überzeugen, sowie dieselben nach Bedürfniß zu ergänzen.

Die biesbezüglichen Bestimmungen ber Schlefisch= Bofenichen B.-B. befinden fich im § 15 ihrer Borschriften (Siehe oben).

#### § 4 ber Hamburgischen B.:B.:

Die Gerüftbretter muffen eine ber Belaftung entsprechende, minbestens 3 cm betragende Stärke besitzen. Hauptsächlich ist aber beim Verlegen derselben darauf zu sehen, daß sogenannte Wippen vermieben werden.

Die Bretter müssen außerbem so gelegt werben, ein Herabfallen von Materialien möglichst baß verhindert wird.

Die Borfchriften ber Cachfifchen B.=B. zeigen biefen Baragraphen in folgender Faffung:

§ 4. Die Gerüftbretter muffen eine ber Belaftung entsprechende Stärke besitzen und bürfen, wenn sie nicht doppelt gelegt werden, nicht über bas 50fache ihrer Stärke frei liegen. Hauptfächlich ift aber beim Verlegen berselben barauf zu sehen, daß sogenannte Wippen (Fallen) vermieden werden.

Die Bretter müffen außerdem so verlegt werden, daß ein Herabfallen von Materialien verhindert

Diese Fassung finden wir unverändert noch in den Borschriften der Thüringtschen, Rheinisch-Westfälischen, Baperischen und Württembergischen B.B. Letztere hat nur ben Driginalausbrud binein redigirt, bag fogenannte "Mausfallen, Wippen und Klippen" bermieben merben follen.

Mit einigen gang unwesentlichen redattionellen Menberungen hat auch bie Gubmeftliche B.-B. ben Bara-graphen in ihre Borichriften übernommen.

Die Pannoveriche B. B. bestimmt:

§ 8. Die Gerüftbretter müffen befäumt sein und eine ber Belaftung entsprechenbe Stärke besipen.

Werden Materialien auf bem Gerüft-§ 9. bretterbelag abgelagert, so ist ein Bordbrett hochfantig, bicht an dieselben anstoßenb, anzubringen und zu befestigen.

#### Die Colefiich-Bofeusche B.-B. bestimmt:

§ 18. Der Rüftungsbelag muß aus gefunden, der Belastung und der Entfernung der Unterlagsriegel entsprechend ftarken Brettern bestehen; bas äußerste Brett muß bei Verwendung von runden Riegeln auf diese aufgenagelt werden.

§ 19. Die Stöße bes Rüftungsbelages muffen immer unterstütt sein und niemals in der Luft schweben, außer, wenn ein doppelter Belag mit

Stoßwechsel aufgelegt wird.

Der Bretterbelag ist so bicht zu legen, daß ein Durchfallen von Gegenständen unmöglich wird. Fanggerufte in Sohe der erften Balkenlage

müssen stets doppelten Belag erhalten.

§ 20. Jede Rüftung, auf welcher gearbeitet wird, mit Ausnahme der nicht über 3 m hohen Bodruftungen, ist auf allen freistehenden Seiten mit einer dicht geschlossenen Brüstung von 0,80 m Sohe, welche an ben Standbaumen, ober fonft gehörig befestigt wird, einzufriedigen. Zunächst unter jeder Arbeitsrüftung muß sich eine zweite in berselben Weise konftruirte Ruftung befinden, welche als Fanggerüft für die Arbeitsrüftung dient.

In Fällen, wo eine besonders ftarke Belaftung einzelner Theile bes Gerüftes nicht zu vermeiben ift, muffen biese besonders gesteift werden.

§ 21. Leitergerüfte dürfen nur bei leichten Reparaturen an den Fassaben bezw. beim Abfärben derselben zur Anwendung kommen. Die dazu verwendeten Leitern muffen in ben Bäumen und Sprossen genügende Stärke besitzen, burch Bolzen gut verbunden fein, mit dem unteren Ende gut aufstehen und gegen Ausgleiten gesichert werden, am oberen Ende an vorgestreckten Riegeln 2c. gut befestigt und unter sich freuzweis gut abgeschwertet werden. Belegt werden dieselben mit 5 cm starken in ben Stößen boppelt gelegten Bohlen.

§ 22. Bu fliegenden Gerüften muffen befonders gute und genügend starke Hölzer verwendet werben, bie innerhalb gut ju befestigen ober abzuspreizen, außerdem hat fie hinzugefügt:

ben Winter über gestanden, muffen im Frühjahr außerhalb durch starke Bretter abzuschwerten sind. Fahrzeuge und hängende Gerüfte müffen in gefunden, genügend ftarten Seilen ober Retten hängen, welche mit dem Gerüft und den Flaschenzügen sicher verbunden sind, so daß ein Sichaushängen, Ausgleiten, Abspringen ober Reißen bes Seiles Das untere Seilende, nicht vorkommen kann. falls es nicht an einer Welle mit Hemmung befestigt ist, muß besonders achtsam befestigt werden.

Die Mordöftliche B.: B. bestimmt:

§ 4. Die Gerüftbretter müffen eine der Belastung entsprechende Stärke besihen und sind so zu verlegen, daß fogenannte Wippen vermieden werden und ein Hindurchfallen von Materialien verhindert wird. An der Außenseite derjenigen Rüftbelege, auf welchen gearbeitet wird, ist ein Brett hochkantig auf dem Belag an den Stehftangen zu befestigen und darüber in Sohe von 70-80 cm eine Latte ober ein Brett als Brüftung anzubringen.

Diesen Baragraphen hat die Magdeburgische B. B. wörtlich übernommen. Die hier vorgeschriebenen Bruftwehren berordnen manche andere B. B. an anderer Stelle, wir werben weiter unten barauf aufmertfam machen

Die Deffen-Maffanische B.-B. faßt ihre gange Beistheit über biefen Gegenstand in die Borte zusammen:

§ 3. Die Gerüftbretter müffen eine ber Belaftung entsprechende Stärke besitzen und ift beim Verlegen derselben darauf zu sehen, daß sogenannte Wippen vermieden werden.

#### § 5 ber Samburgischen B.B.:

Die Gerüftleitern, Bäume wie Sprossen, müssen aus gesunden, nicht überspähnigem Holze ohne große Aeste bestehen und nach ihrer Aufstellung so befestigt werden, daß sie weder unten abrutschen, noch oben überschlagen können. Ferner müffen bie Leitern minbestens 1 m, senkrecht gemessen, über den Austritt hervorragen, was event. durch anzunagelnde Latten zu bewirken ist, und bei ver= hältnißmäßig weit voneinander liegenden Gerüftlagen gegen das Durchbiegen und seitliche Schwanken - event. freuzweise — abgesteift werden.

Bei Neu-, Um- und Durchbauten muffen bie jedesmaligen Balkenlagen, auf welchen gearbeitet wird, vollständig mit mindestens 2,5 cm starken Brettern abgedeckt sein. Gebäude, welche nur eine einzige Balkenlage erhalten, sind hiervon auß= genommen. Blindboden auf den Balken oder Einschub zwischen den Balken muß sofort nach der Legung aufgenagelt, bezw. fertig gestellt werden. Bei Ginschubbeden müssen die Latten, welche die Einschubbretter tragen, in besonders starker Weise befestigt sein, und sollen außerdem noch sogenannte Laufbrücken über die Balken von den Leitergängen nach den Arbeitsstätten hergerichtet werden.

Den ersten Ablat finden wir als § 6 in ben Borichriften ber Rheinisch - Westfälischen, Banerischen und Bürttembergifchen, und mit gang unwesentlichen redaktionellen Menderungen auch in den Borichriften der Magde. burgifchen B.B.

Die Thüringische B.=B. hat ben Absat 1 ebenfalls als § 6 in ihren Borschriften und sie hat dazu nachfolgenden "Nachtrag" gemacht:

"Auf allen Gerüften, die an den Frontwänden angebracht werden, sind nach der Außenseite mindestens 1 m hohe Brustwehren anzubringen, um das Herabfallen von Personen zu verhindern.

Längs ber Außenseite bes Gerüftbelags ift auf biefem, und zwar an ber Innenfeite bes Standbaumes, eine Ruftbohle hochkantig aufzustellen und zu befestigen, um baburch bas Berab= fallen der Materialien zu verhüten."

Die Südwestliche B.-B. hat den Absat 1 der Hamburgischen B.-B. zu ihrem § 5 und außerdem befimmt sie im Absat 1 ihres § 8:
"Zur Verhütung von Unglücksfällen sind bei

Ausführung von Bauten die Belage sämmtlicher Gerufte, mit Ausnahme berjenigen, welche ausschließlich zu Anstreicherarbeiten benutt werden, an der Außenseite mit einer aufgestellten Schutzbiele und alle Gerüfte in der Höhe von za. 1 Meter mit einer Bruftwehr zu versehen. Das Gleiche gilt von ben sogenannten Aufgangspritschen.

Die Cachfifche B.: B. hat ben Abfat 1 ber Samburgischen B.B. ebenfalls als § 6 ihren Borichriften einberleibt, barin aber genndert, bag bie Leitern nur 80 cm über ben Austritt herborzuragen brauchen und

"Sogenannte zweiseitige Malerleitern sind mit einer Vorrichtung gegen gefahrbringendes Aus-einanbergeben zu versehen."

Die Deffen-Naffauische B.-B. hat den Abjat 1 ber Samburgischen B.-B. als § 4 in ihre Borschriften übernommen und hat durch einen Rachtrag hingugefügt: Nothtreppen muffen mit sicherem Geländer verjehen werden."

Die Nordöftliche B.-B. hat den Abfat 1 ber Samburgifchen B.B. mit gang unwesentlichen rebat-tionellen Aenderungen ale § 6 übernommen, und fie beftimmt ferner :

§ 7. Bei Benutung von nicht vollständig belegten Rüftungen in Wohnräumen, an Fassaben usw. muffen, wenn mehrere Arbeiter auf benfelben beschäftigt sind, die Bretter so gelegt werden, daß die Arbeiter beim Begegnen sich ausweichen können. Bei Fassaben und anderen Flächen, beren Unstrich von Leitern aus bewirkt werden foll, müffen lettere, wenn sie einzeln nicht ausreichen, stets berartig gebunden werden, daß die obere Leiter mit ihrem breiten Ende (in genügender Länge) mit gutem und fehlerfreiem Bindematerial an die untere Leiter befestigt wird.

Im Bereich ber Sektion I diefer B. B., in Berlin, besteht noch diese Bestimmung :

§ 23. Alle dauernden Arbeitsstellen und Gänge für Arbeiter müffen gegen herabfallenbe Materialien und Abdeckung — gewöhnlich in Höhe ber Erdgeschoßbecke - geschütt werben.

#### Die Schlefisch-Pofensche B.=B. bestimmt:

§ 24. Laufbrücken bürfen nicht steiler als in einer Steigung von 30° angelegt werben; sie mussen mindestens 0,80 m und, wenn sie gleich= zeitig für den Auf- und Niedertransport benutt werden, mindestens 1,25 m breit sein. Gegen bas Ausgleiten müffen dieselben mit Leisten benagelt und an ben Seiten wie an ben Austrittsöffnungen derselben mit festem Geländer versehen sein, bessen Pfosten auf den Balkenlagen befestigt find. Sie sind ebenso wie die bei Neubauten in genügender Entfernung voneinander aufzustellenden doppelten Leitergänge so anzuordnen, daß die einzelnen Sänge nicht unmittelbar übereinander liegen, damit durch Herabfallen von Gegenständen kein Unfall verursacht werden kann.

Bei Laufbrücken, welche von einem äußeren Gerüft zum anderen führen, find die dem Gebäude abgewendeten Geländer als Bruftwehren mindestens 0,80 m hoch durch Bretterverschläge herzustellen.

§ 25. Leitern sind am unteren Ende forgsam gegen Ausgleiten zu sichern und gegen Ueber= schlagen oder Rutschen zu befestigen. Bei größerer freier Länge muffen dieselben gegen Durchbiegen gut gefteift werben. Das obere Ende muß genügend ben Austritt überragen, was event. burch anzunagelnde Latten zu bewirken ift.

Die hierin ermähnten "Laufbruden" tommen an Stelle ber Leitern jur Berwendung, find also anbere als bie im § 5 Absat 2 ber Borschriften ber hamals die im § 5 Absah 2 der Borschriften der Ham-burgischen B.B. erwähnten. Die hierher gehörenden Borschriften der Han-noverschen B.-B. sind dort im § 10 Absah 1 und 2

ausgedrückt und lauten:

§ 10. Die Gerüftleitern muffen minbeftens 1 m, senkrecht gemessen, über den Austritt hervorragen, was bei nicht genügender Länge derfelben burch anzunagelnde Latten zu bewirken ist.

Bei verhältnißmäßig weit voneinander liegenden Leiterstützunkten sind die Leitern gegen das Durch= biegen und seitliche Schwanken abzusteifen, bezw. abzuschwerten.

Die Bestimmungen der hamburgischen B.B. im Absat 2 bes obigen Paragraphen finden wir zum Theil auch in den Borschriften anderer B.B. aber an anderer Stelle. Coweit folde Borichriften borhanden find, werben wir im folgenben Artitel barauf aufmertfam machen.

#### Mißstände auf Bauten.

Mus ben Berichten an bie Rommiffion ben Berichten an bie Kommission gur Er-bon auf Bauten borhandenen Diffianden ift forschung uns bas Folgende gur Beröffentlichung übermittelt worben: In Bubed waren nur auf 7 von 22 fontrolirten

Bauten bie Unfallverhutungevorschriften vorschriftsmäßig angebracht. Selbst ber Maurermeister Blunt, ber auch jugleich Mitglieb ber Burgerschaft, also felbst Gesetzgeber ift, halt es nicht unter seiner Burbe, reichsgesesliche Borschriften, die ben Schut bes armften Theils ber Be-völlerung forbern, zu befolgen. Jebenfalls ift bas ein Beichen, wie ernft die Bourgeoifie es mit bem Arbeiterichus nimmt. Auch in ben Stäbten St. Johann. Saarbruden, Straßburg i. E. und Salle a. S. werben bie Unfallverhütungsvorschriften recht mangelhaft seitens ber Arbeitgeberschaft beachtet und ben Arbeitern zur Kenntniß gebracht. Nur von Tilsit wird konstatirt, daß man dieselben auf Bauten und Arbeitsplägen "ohne Ausnahme" in Platatform angebracht finbet.

Ueber die Beschaffenheit ber Baububen wird, wenn solche überhaupt vorhanden sind, allgemein Riage ge-führt. Der Berichterstatter von Lubeck bemangelt die Baubuden bei den Maurermeistern Stenber in der Moltteftraße, Teggenburg in berfelben Straße und Blunt in ber Sanfastraße. Bei bem Letteren waren bie Parterreraumlichteiten jur Baubube hergerichtet, boch bie Parterreröumlichkeiten zur Baubube hergerichtet, doch waren die Fenster nicht verglast, so daß der Wind von allen Seiten ungestörten Durchgang sinden konnte. Die Baubude, die Meister Teggendurg sür seine Arbeiter als genügend erachtete, war im Keller. Bon dem dazu benutzen Kaum waren im Holler. Bon dem dazu benutzen Kaum waren im Holles su den Auadratmeete überdacht, jedensalls zu dem Zweck, um die Kleidungsfitche vor Regen und Schmutz zu schützen. Einen Eingang hatte dieses als Baubude hergestellte Kellerloch wohl, aber die Thür mangelte und ebenso die Fenster. Der Zugang zu dieser modernen "Bauhütte" war außerdem noch höchst lebensgesährlich, indem die Balkenlagen der Küchen, unter welchen sies diese höhle befand bis zur obersten Stage unbedeckt geblieben waren. Die Baubuden dienen in den meisten Hällen auch als Lagerräume für Baumaterialien und Baugeräthe.

In Tilfit und Strafburg i. E. werben Bau-buben jum Aufenthalt für die Arbeiter nicht hergestellt, buden zum Aufenthalt für die Arbeiter nicht hergestellt, sie sind gezwungen, im Freien zu kampiren und sind babei allen Unbilben der Witterung ausgesetzt. Höchtens gestattet (sic) man, bei schlechten Witterungsverhältnissen, so schreibt unser Gewährsmann, Schut in den Kalt- und Geschirrbuden zu nehmen. Sehr oft ist auch dieses nicht möglich; wenn die Bude mit Material überfällt ist, mussen die Arbeiter sehen, wo sie Schut sinden; sie vertriechen sich hinter Mauern, stellen sich unter Fensterdögenusw. Vehnlich liegen die Verhältnisse in St. Johann- Saarbrücken. Saarbruden.

Ueber bie Baubnben in Salle a. b. S. wird berichtet, bag folche im Allgemeinen vorhanden find, jedoch befinden fich biefelben in einem Inftande, ber feinemege ben Unfpruchen genügt. Die Berftellung geschieht gewöhnlich in ber Beife, bag ein etwas langlich vierediger wöhnlich in der Weise, daß ein etwas länglich vierestiger Plats mit Breitern umstellt und bebeckt wird, so daß man, will man in dieser "Bube" Schut vor Regen suchen, in des Wortes wirklichster Bedeutung vom Regen in die Trause geräth. Als ein weiterer Uebelstand wird die nächste Kähe des Abortes, desse Ausdünstungen den Aufenthalt in der Bude zur Unmöglichkeit machen, sowie die Lagerung von Geräthen und Materialien aller Art genannt. Außerdem sehlt in sämmilichen Buden ein hölzerner Jußoden, sowie ein Ofen. Die Aborte verthrechen in allen Orten den Auforderungen in Bezug entsprechen in allen Orten ben Anforderungen in Bejug auf Hygieine und Sittlickleit nicht; sie sind in der primitivsten Beise hergestellt, die Ueberdachung wird in den meisten Fällen als Lugus betrachtet und daber unterlassen. In S alle a. b. S. werben von einem Baugeschäft Frauen beschäftigt und muffen biese benselben Abort benugen.

Die inneren Arbeiten muffen in allen Stabten bei unverg laft en Fenftern ausgesührt werben, nur in St. Johann. Saar bruden erfolgt die Verglasung, wenn bie Malerarbeiten beginnen sollen.

Roalsofen ober torbe werben in allen Städten jum Austrodnen ber Bauten benutt und wird auch bei benselben gearbeitet. Ein Berbot bieser bie Gesundheit äußerst gefährbenben Arbeitemethobe exiftirt nur in Rubed, mahrend in ben übrigen Stabten sich bie Unternehmer nach biefer hinficht Alles erlauben burfen, und fie machen bon biefer Erlaubnig benn auch ben aller ausgiebigften Gebrauch.

Lohnhöhe und Arbeitszeit der Mauarbeiter in Straßburg i. &

oer Saduarde	man are Sir	tabouty i. g.	wird, bag biefe Borichriften "auf jebem Reubau bezw.
ege Stundenlohn	in Mart Arbeitszeit in Stunden	Befondere Bemerkungen	größeren Umbau, in jeder Berkstatt und auf jedem Berk- plat an einem leicht zugänglichen Ort in Plakatsorm sichtbar ausgehängt" werden sollen, wurden nur auf 23 Bauten diese Borschriften ausgehängt angetroffen, auf 44 anderen Bauten, die in Hamburg noch kontroliet wurden, nicht. In Altona hingen die Borschriften auf
Maurern  -   -	- 11	Der Tagelohn ichwantt amischen M. 8 und 4,20.	13 Bauten aus; auf 34 nicht. Nur auf 39 von den 3 109 kontrolirten Bauten wurde den Borschriften einiger-
Bimmerern	- 11	Der Tagelohn steigt von	maßen Rechnung getragen. Und bazu wird bemerkt, baß i bie meiften Bauten pupfertig waren, fo baß nichts
Dachbedern 4-4 Steinhauern	.40 11 10-104	Größtentheils Studlohn. Der Berdienft beträgt v.	Besentliches mehr ermittelt werben tonnte. Es werben eine Reihe Ungehörigfeiten mitgetheilt,
Stuffateuren	- 11	M. 8 anfangend bis M. 5. Alfordarbeit. Lohn war nicht zu ermitteln.	bie auf ben verschiedenen Bauten vorgefunden murben, o bag bie Ballen nicht abgebedt waren, obgleich im
Malern — 3,5 Töpfern(Ofen-			Innern bes Baues, in der vierten Etage gepust und i auch unten gearbeitet wurde; an Leitergangen fehlte die Umfriedigung, ebenso um Kalkgruben usw., und amar
fegern) 3- Klempnern 2,50	-2.80 11		auch auf folden Bauten, wo bie Unfallverhutungs.
Glasern 3-3	,20 11		borichriften aushängen. Theilweise sind die Balten ge-   staatt, auf der Staatung fehlen dann die vorgeschriebenen   Laufbruden, ober diese bestehen aus gang bunnen Schal-
a) männlichen erwachsenen — 2,20	-2,60 11		brettern und sind außerdem recht ichmal. Auf diesen i windigen Stellagen lagerte stellenweise auch Material.
b) jugenblichen (14—17 3.) — 1,50	-1,80 11	Werben nicht beschäftigt.	Wie frivol mit Leben und Gefundheit ber an Bauten   befchaftigten Arbeiter umgesprungen wird, zeigt recht
Bu bemerten ift, daß fehr viel Steinbildhauer auf Bauten beschäftigt werben. Der Lohn beiragt für			braftisch folgender Fall. In einem Sause blieb die Stein- treppe, die gleich mit aufgeführt wurde, wegen Mangel an Stufen in der dritten Etage liegen, während die
Ornamentbildhauer M. 6 bis 8, für Figurenbildhauer M. 10 bis 12 pro Tag.			übrige vierte Etage weitergemauert wurde. Das Mauer- ( werk des Treppenplages konnte daher auch nur zum l

Lohnhöhe und Arbeitszeit der Bauarbeiter in Salle a. d. S.

	-	-	-	
Bei ben	Stundentohn in Pfennigen	Tagelohn	Arbeitszeit in Stunden	Besondere Bemerkungen
Maurern Zimmerern Dachbedern			10 10 10	Theilweise wird auch 11 St. gearbettet.
Steinhauern .	43-48	_	9	Es wird viel in Afford ge-
Stuttateuren . Malern Töpfern (Ofen-	33—40 30—35	_	10	divetter.
segern) Rlempnern Glasern	40-45 28-30 30-35	-	10 11 10	Größtentheils Affordarbeit.
Banarbeitern: a) männlichen				
erwachsenen b) jugendlichen (14-17 J.)		_	10	Jugenbliche Arbeiter werben
c) weiblichen.			10	nur bei Dachbedern beschäf- tigt und müssen dieselben auch 11 Stunden täglich arbeiten.
0.000	100	200 102	1210 HPI 21	the second of the control was to

Die Dauer ber Arbeitszeit in Lübeck beträgt für alle Bauarbeiter 10 Stunden, ber Stundenlohn 45 3 für Maurer, Zimmerer und Töpfer, für Dachbeder 30 bis 40 3, für Maler 40 3, bei ungeregelter Arbeitszeit, bis 40 Å, für Maler 40 Å, bei ungeregelter Arbeitszeit, für Glaser, die vielsach noch beim Meister in Kost und Logis sind, pro Tag M. 3, für Kalkträger ist der Lohn um 2 Å weniger als bei den übrigen Bauarbeitern, die einen Stundenlohn von 28–35 Å erhalten, weibliche Arbeiter werden in Lübeck auf Bauten nicht beschäftigt. Die Lohnhöhe beträgt in Tilsit six Maurer pro Tag M. 2–3,20, für Vimmerer M. 2,40–2,80, für Maler M. 3, sür Töpfer M. 4–5, sür Klempner M. 2–2,20, sür Glaser M. 2–2,50, für erwachsene männliche Bauarbeiter M. 1,20–1,40, sür jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren M. 1–1,10. Die Dauer der Arbeitszeit beträgt für alse Bauarbeiter, mit Ausnahme der Töpfer, die im Attord und 13 bis 14 Stunden täglich arbeiten, täglich 11 Stunden.

täglich 11 Stunden.

In St. Johann. Saarbruden ift die Arbeitszeit burchgungig auf 11 Stunden täglich bemeffen, nur die Bimmerer arbeiten eine halbe Stunde weniger, dagegen die Steinhauer meiftens eine Stunde langer. Topfer (Dfenfeger) giebt es hier nicht, ba die Ginrichtung besteht, baß jeder Miether einer Bohnung fich feinen Ofen mitzu= bringen hat. Die Löhne bei den Mauren schwanken berartig, das ein richtiges Durchschnittsverhältniß garnicht angenommen werden kann; bei den übrigen gelernten Bauarbeitern beträgt mit Ausnahme der Stuklateure, die bei elsstüdindiger Arbeitszeit täglich M. 5 verdienen, M. 3—350. Der Land der armodianan männlickan Aus ote bet eissintoiger Arveitszeit tagtic M. 5 verdienen, M. 3-3,50. Der Lohn ber erwachsenen männlichen Bauarbeiter schwankt zwischen M. 2,50 und M. 2,80 und veträgt für jugendliche Arbeiter M. 1,50. Wenn die Jungens
1½-2 Jahre "Speis" (Bezeichnung für Mörtel) getragen haben, arbeiten sie als Maurer oder Steinhauer.
Daß die auf diese Weise "ausgebildeten Gesellen" besonders leistungssähig sind, getrauen sich wohl die
wüthendsten Schreier des Junst- und Junungsmeisterthums nicht zu behaubten. thums nicht gu behaupten.

In hamburg. Altona sind die Bauten von einer Rommission, welche die Borstände der Bauarbeiterorganisationen einsetzen, kontroliet worden. Die dadurch entstandenen Kosten hat das hamburger Gewerkschaftstartell übernommen. Die Resultate der Kontrole sind im "Hamburger Echo" veröffentlicht, dieselben weichen von den an anderen Orten gewonnenen Mesultaten kaum ab Dieleich in den Allesolwerhütungsparichritten der Sam-Obgleich in den Unfallverhütungsvorschriften der Ham-burgischen Baugewerts. Berufsgenossenschaft bestimmt wird, daß diese Vorschriften "auf jedem Neubau bezw. größeren Umbau, in jeder Werkstatt und auf jedem Werk-play an einem leicht zugänglichen Ort in Plakatsorm sichtbar ausgehängt" werden sollen, wurden nur auf 23 Beurten bies Verschriften ausgehängt ausetroffen auf 23 Bauten biese Borichriften ausgehangt angetroffen, auf 44 anderen Bauten, die in Hamburg noch kontrolirt wurden, nicht. In Altona hingen die Borichriften auf 13 Bauten auß; auf 34 nicht. Nur auf 39 von den 109 kontrolirten Bauten wurde den Borschriften einigermaßen Rechnung getragen. Und bagu wird bemerkt, bag bie meiften Bauten pupfertig waren, fo bag nichts Befentliches mehr ermittelt werben tonnte.

Theil hochgeführt werben, fo bag bie Balten ber vierten Etage nur fo weit fest auflagen, ale biefes Mauerwert reichte. Die übrigen Ballen ruhten nun gum Theil auf reichte. Die übrigen Valken ruhten nun zum Theil auf einer noch frischen sünfzölligen Korriborwand und ragten mit ihren Enden frei nach dem Treppenraum hinein, wo sie auf dem dort noch weiterzusührenden Mauerwerk ihren anderen Stilspunkt sinden sollten. Nun stelle man sich vor: die Korridorwand, auf welcher die Valken mehr schweben als liegen, wird weiter hochgebaut und schließlich wird eine Stellage nöthig. Durch das Ubwersen der Materiallasten gerathen die Balken, deren nach dem Treppenplat schwebenden Enden abzusteisen der Polier nicht sür nöthig sand, mächtig in's Schwanken. Diese Schwankungen theilten sich der Korridorwand in bedenklichem Wage mit, so das dieselbe unten auszuweichen drohte und der Sturz in die Tiese unvermeiblich schien. Die Maurer selbst verließen mit Vangen die Stellage und erst nach längeren Vorstellungen ließ sich der Polier herbei, die Balken abzusteisen. Uebrigens ist das Ver-

hand et i nach tangeten Volleitungen ieg sich der Fottet, die Balken abzusteisen. Uebrigens ist das Verlegen dieser Balken schon sehr gesährlich.

Bon einem anderen Bau wird berichtet: Ein am Kopf vollständig verbundener Bauarbeiter scheint gleichzeitig als lebendige Warnungstafel zu dienen. Auf Befragen erklärte berselbe, beim Steineladen von einem oben bernutzerschungstafel zu siehen geschieden bei die Worden pragen erriatre berjeive, beim Steineladen von einem oben heruntergefallen Stein getroffen worden zu sein. Un den beiden Eddbauten, unter denen Steine geladen und Zement gemischt wurde, wie auch an zwei Podesten, unter denen Konkret angemacht wurde, sehlte jedes Schutdach! Auf diesem Bau ereignete sich einige Tage vorher ein Unfall: Ein Bauarbeiter hatte auf der obersten Küstung, die sehr schmal ist, Steine abzuwersen. Da er dabei etwas zurücktreten muß, tritt er unglücklicherweise in eine grade hinter ihm besindliche Kenkreisstung aberseit seinen Salt schläge ihm befindliche Fensteröffnung, verliert seinen Halt, schlägt auf eine im Innern besindliche Stellage, rutscht von derselben wieder herab und stürzt nach außen zu in die Tiefe. Wäre da ein Doppelgerüst mit Schupplanken gewesen, so hätte der Arbeiter unmöglich in die Tiefe

fturgen tonnen.

Den Kontroleuren wurde auf vielen Bauten mitgetheilt, daß es an Rüftmaterial fehle. Daher braucht man sich nicht zu wundern, daß häusig Nachrichten wie die hier folgende durch die Hamburger Presse gehen:

Alls am Freitag, ben 20. September, Nachmittags, ein Biersührer einen in der Bartholomausstraße gelegenen Reubau betrat, fiel ihm vom Gerüft ein Mauerstein mit solcher Gewalt auf den Ropf, daß er eine schwere Berletung erlitt und sich in ärztliche Behandlung begeben mußte."

Die Aborte und die Baububen befanden fich meift allerwarts in ben bentbar ichlechtesten Buftanben.

Muf einer Ungahl Bauten murbe den Rontroleuren überhaupt fein Butritt gestattet und auf wieder anderen Bauten wurde bie Rontrole durch die Boliere unterbrochen, Die Bauaussusrung in Hamburg zeichnet sich also höchstens insofern von ben Bauaussuhrungen anderer Orte aus, daß die Rückstoligkeit gegen das Leben der Bauarbeiter noch größer ift.

#### Die Unternehmer und die Gewerbegerichte.

Es ift eine alte, befannte Thatfache, bag ben Unternehmern die Gewerbegerichte nicht angenehm find. Für fie ift das Gewerbegericht auch von wenig Bortheil, benn nur sehr selten kommt der Unternehmer in die Lage, einen Arbeiter verklagen zu müssen. Der Arbeiter ist viel zu abhängig, viel zu sehr in die Gewalt des Unternehmers gegeben, als daß er Lesterem Beranlassung geben fonnte, ein Gericht gegen ibn, ben Arbeiter, ju Guife gu rufen. Und bie Unternehmer laffen ihren Unwillen recht oft gegen bie Gewerbegerichte aus, und menn ber Bor-fibenbe, ber boch auch ber besigenben Rlaffe entstammt, fich erlaubt, bem Gerechtigteitegefühl folgenb, feine Stimme au Gunsten eines klagenden Arbeiters in die Baagschale zu wersen, da sallen auch die Beisitzer der Unternehmer über ihn her, um ihn zu beschuldigen, daß er es "mit den Arbeitern halte", während er es doch nur mit den Unternehmern halten dürse, d. h. diesen immer Recht geben muffe.

geben müsse.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts in Frankfurt a. M. sieht sich deshalb veranlaßt, gegen diese Besichuldigungen in der "Sozialen Praxis" "Ein offenes Wort" zu reden, das wir seines Interesses halber hiermit zum Abdruck dringen wollen. Herr Dr. Flesch, so heißt der betressende Vorsissende und zugleich Stadtrath in Frankfurt a. M., schreibt:

"Wir bringen in der heutigen Nummer zwei Mittheilungen aus den Gewerbegerichten Charlottenburg und Düsseldorf, die sich mit sehr verschiedenen und hier dereits oft besprochenen Gegenständen, den Arbeitszetteln und der Berliner Petition gegen die Gewerbegerichte beschäftigen, denen aber Eins gemeinsam ist: die ziemlich schaftsgen, denen aber Eins gemeinsam ist: die ziemlich schafte Berurtheilung der Lässiglich der Thätigkeit der Gewerbegerichte und der Mitarbeit in denselben deweisen. Dieses ungünstige Urtheil sieht nicht vereinzelt da; man Dieses ungfinstige Urtheil sieht nicht vereinzelt da; man kann es in mündlichem Berkehr mit Gewervegerichts- Borsitzenden oft in noch viel schärferer Form hören, und auch in den ofsiziellen Berichten tritt es nicht selten zu Tage. Daneben sieht dann das gleichsalls in sast allen Berichten wiederholte Lob der eifrigen, unparteilichen und gewandten Saltung ber Arbeitnehmer und es ganz natürlich, daß sich hieraus sehr häusig und in sehr vielen Städten die Meinung entwickelt, der Gewerbe-gerichts. Vorsitzende "halte es mit den Arbeitnehmern", die Urtheile "fielen stets zu Gunsten der Arbeitnehmer aus", woraus dann die Anschuldigungen gegen die Gewerbegerichte, mit denen sich unser Disselvorfer Kollege wert bes Treppenplages tonnte bager auch nur jum beschäftigt, wieder neue Nahrung erhalten.

Glieder bieses circulus vitiosus einmal zu beleuchten; auf die Gesahr hin, daß gerade biese offene Aussprache wieder zu Angriffspuntten von ber einen ober anderen Seite benutt wird. Was junachst bas Lob ber Arbeit. nehmer angeht, so entspringt bies einfach ber Thatsache, daß man in ben besitzenben Rlaffen ber Feranziehung ber Arbeiter zu ber Richterthätigfeit das größte Miftrauen entgegenbrachte. Es ware von bentbar ichlimmfier Borbedeutung für die Bufunft unferes gefammten Boltelebens, menn bies Miftrauen ein berechtigtes mare, wenn wirflich bei ben gewerbliden Arbeitern, einem fo gabireichen Theil unferer unbemittelten Bevölkerung, bas Streben nach Gerechtigkeit nicht obwaltete. Das "Lob" hebt also nicht etwas besonders Rühmenswerthes hervor; vielmehr ift es traurig, daß bei der sozialen Spaltung in unserein Bolf es nöthig ist, das Borhandensein einer Eigenschaft speziell sestzusiellen, beren Anzweiselung die vermögenden Klassen, zu benen gerade die in den Stadtverordneten-Bersammlungen, Magistraten, Kreistagen usw. einstuß-reichen größeren Arbeitgeber gehören, als direkte Beleidigung auffaffen murben.

Unbers fteht es freilich mit bem Ruhme bes regen Interesses ber Arbeitgeber am Gewerbegerichte und ihrer Geschicklichteit zur Theilnahme an bemfelben. Die Arbeitgeber, die an Bilbung ben Arbeitern so weit vorausitehen und einen beseren Leberblid über die geschäftlichen fteben biefen an Intelligens natürlich Berhältniffe haben, nicht nach; fie verschmaben es aber vielfach, bei ben Berathungen der Gewerbegeritte in ber richtigen Weise mitguarbeiten, und fie haben fich diefer Mitarbeit, fo feltfam es flingt, vielfach entwöhnt. Teber Gewerbegerichtsvorsigenbe wird bezeugen, wie häufig einzelne Arbeitgeber bei den Berathungen über Untrage, Gutachten, ober über allgemeinere ratgungen woer untrage, Sunagien, oder über allgemeinere Beschwerden der Arbeiter sich den Anschein geben, als ob sie glaubten, sich durch die Betheiligung heradzulassen voer als ob sie fürchteten, sich den Arbeitern gegenüber etwas zu vergeben. Sie betrachten das Gewerbegericht nicht als den vom Gesetz geschaffenen Ort, an dem Arbeitenemer und Arbeitgeber sich gleichberechtigt gegenübersstehen, sondern als die Stelle, an der die Arbeitnehmer und einem Lieber das Becht haben zu reben mod sie nun einmal leider das Recht haben, ju reben, was fie wollen, an ber gu antworten aber die Arbeitgeber eigent. lich nicht nöthig haben und fich beffer gurudhalten. gebend hierbei ift für fie nicht etwa bas — m gebend gietet ist int ste sicht eind von des — mitmiet freilich auch nicht sehlende — Gesühl der Ueberhebung über die Arbeiter, sondern die Ueberzeugung, daß sie, die Arbeitgeber, kein Bedürsniß haben, ihre Interessen dort zu vertreten. Man betheiligt sich an den Be-rathungen, wenn man Innungsmann ist, mit dem Hinter-gedanken, daß der Innungsausschaft und die Innungs-verkäuse des Frankensungsmannerschaften. verbande ba fint; wenn man Bauunternehmer oder Groß-industrieller ift, mit bem Borbehalt, bag bie Baugewerte. vereine und die Sandelstammern borhanden find, und bereine und die Handelskammern vorhanden inno, und daß diese Interessenvertretungen, in denen man nicht nöthig hat, den Arbeitern Rede zu siehen, viel einsußtreicher und viel mächtiger sind, als das Gewerbegericht. Bas aber speziell die Rechtsprechung angeht, so haben sich unsere bestischen Klassen sanz entwöhnt, der Theilnahme an derselben Berth beizulegen. Man ist ungern Schösse und noch unlieder Geschworener; beide Alemter werden nicht als ein Recht, sondern, ganz ebenso mis eine das Umt als ein Recht, sondern, ganz ebenso wie etwa das Amt als Armenpsieger, als eine unlieb-same Last, als der Zwang zur Theilnahme an Dingen, für die man sich nicht interessirt, empsunden. Wan hat sich daran gewöhnt, den Richtern, ihrer Lebensersahrung, ihrer Kenntnis der wirthschaftlichen und sozialen Verhältnisse, das unbedingte Bertrauen entgegenzubringen, bas ihnen, soweit die personliche Integrität in Frage kommt, selbstverständlich gebührt. Db auch die nichtbesißenden Klassen bieses Bertrauen haben, darnach fragt man fo wenig als man sich etwa noch um die vereinzelten Sonderlinge fümmert, die an der Konsession eines Richters ober an feiner Nichtzugehörigkeit jum Abelsftand Unftog nehmen wollten.

Bang im Gegensat hierzu empfinden es bie Arbeiter als ichwere Benachtheiligung, daß die Richter ausschließlich dis schicker Seinschieftigung, die sich eines unschließtig ben bestigenden Ständen angehören. Sie betrachten das Gewerbegericht gerade um deswillen als einen Sieg, weil es ihnen Antheil an der Rechtsprechung gewährt. Sie bemühen sich sowohl durch die Auswahl der Beisisser als durch die Beachtung und Kontrole der Rechtsprechung in ihren Versammlungen biese Position auszunützen; baber ber rege Gifer und bas rege Interesse ber Arbeiter, im Gegensatzu ber Eingangs erwähnten Gleichgultigkeit ber Arbeitgeber. Die Vorsitzenden aber, die zwischen den Barteien stehen und stehen sollen, machen Alle, und je weniger sie sich früher mit sozialpolitischen Dingen beschäftigten, um so rascher die Erfahrung, daß die Arbeit-nehmer an ben Berathungen über Gutachten usw. sich nehmer an ben Berathungen über Gutachten uhm sich lebfafter betheiligen, als die Arbeitgeber, welche darauf rechnen, ihre Interessen anderswo besser zur Geltung drügen zu können, und daß bei der Rechtsprechung die Arbeiter sie öster auf neue Gesichtspunkte ausmerksam machen, als die Arbeitgeber, mit denen ja die Vorsigenden im Allgemeinen die Anschauungen und Erfahrungen theisen. (!!) Kommt es dann gesegentlich einmal vor, daß der Borsigende diesen Gesichtspunkten sort, daß der Borsigende diesen Besichtspunkten Anglien Kaum auch bei auch bei Unschauungen ber arbeitenben Rlaffen Raum ber Rechtsprechung zu geben, erfüllen, so ist die Anschlichen, ber es "nit den gegen den Borspigenden, ber es "mit den achgegenen des Gewerbegericht als eine unnütze, der und parteisschen halte", rasch fertig, und die Anschlichen Bernaldigungen des Bestenahles Beginn des Galles der Vorsitzenden die Anschlichen Rechtsprechung schällichen Derganisasion knüpfen sich um so rascher deren gewissen des Arbeitgeber in dem Glauben besangen sind, daß ihre Anschlichen Borrang vor gegen des Gewerbegericht als eine unnütze, der und geeigneten Lokalitäten umzusehne die Agitation in unserem Bezirke ganubt, daß wir in einigen kleinen Städten erge der Vorsitzenden Balles. Auch Gerender, Bormittags Uur, Bestigung der restaurirten Stadtliche unter Führung des Hesinahles Beginn des Kalles. Auch Genendigung des Festmahles Beginn des Kach Beendigung ersteiten Kach Beendigung kach Beendigung ber restauch Kach Beendigung ber restauch Kach Beendigung ber restauch Kach Beendigung kach Been

Es ist vielleicht interessant und wichtig, die einzelnen benen der Arbeiter hatten. Besieht doch noch immer so zur Agitation einzuseiten. Ferner werden dem Streitder dieses eirculus vitiosus einmal zu beleuchten; vielsach die Ansicht, daß gegenüber den Arbeitern die sonds der Hauptlasse M. 50 bewilligt. Nachdem noch
die Gesahr bin, daß gerade biese offene Aussprache besitzenden Alassen gewissermaßen eine Einheit zu bilden seines Kameraden auf den Winterkursus der Gebesibenden Alassen gemissermaßen eine Einheit zu bilden hatten, und bag Jeder, der die Forderungen und Unwiderstreitenden Rlaffen unparteilich, b. h nicht vom Standpunkte einer bestimmten Klasse abzuwägen bemuht ist, eben barum "ber anderen Klasse" angehore. Die Gewerbegerichts. Borfigenden, Die fich in Diefer Richtung bemühen, ersahren also nichts Anderes, als was Jeder ersahren nuß, der seine Anschauungen nicht mit der einer einzelnen wirthichaftlichen Klasse ibentifiziert, und die Urtheile, die sie bezüglich der Arbeitgeber sällen, beweisen nicht, daß sie Gegner der Arbeitgeber, sondern fie im eigentliden und mahren Ginne unparteiisch

Die Unparteilichkeit ber Borfigenden wird von Berrn Dr. Flesch auf bas Beste getennzeichnet, wenn er fagt, daß fie im Allgemeinen die Unichanungen der Unter-nehmer theilen, alfo boch auch vom Aluffenftandpunkt ber Letteren bie Streitsache beurtheilen. Um fo auffallender find die Beschuldigungen der Unternehmer, die eben ver-langen, daß der Borsigende unter allen Umftanden, auch entgegen der Ueberzeugung, baß der Arbeiter im Rechte ift, für ben Unternehmer eintreten follen. T "Rechtsauschauungen" ber herren Ausbeuter Das find bie

Berr Dr. Gleich durfte burch biefe Erfahrungen wohl balb zu ber Ueberzeugung kommen, baß sein Bestreben, eine Brüde zwischen Kapital und Arbeit zu bauen und bie soziale Frage mit Gewerbegerichten und Arbeitsnachweisen lösen zu wollen, eine Utopie ist.

#### Berichte.

Elbing. Um 14. b. M. fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung flatt, in welcher zunächst die Wahl eines Revisors vorgenommen wurde, die durch Abreise bes Rameraden Fiegen nothwendig geworden mar. mahlt murbe Ramerad Boehnte. Dann murbe beichloffen, in Bufunft die Berfammlungen um 71/2 Uhr Abende beginnen zu laffen und am Sonnabend, ben 28. September, von Abende 8 Uhr ab unfer Berbandsvergnügen im Raisergarten zu feiern. Die Borbereitungen zu bem-

katjergarten zu jetern. Die Sotoertrangen on ben-felben wurden dem Vorstande überlassen.

Pamburg. Am 17. September tagte unsere regel-mäßige Witgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die Arbeit hier am Orte. 2. Die Agitation hier am Orte. 3. Kartellbericht. Böttcher und Schrader, die in der vorigen Versammlung bamit beauftragt wurden, ber Lohnabzüge wegen bei Zimmermeister Claufen vorftellig zu werben, haben bieses erlebigt. Bottcher ertlatte, so oft und so viel er auch icon mit verschiedenen Menschen in Berfibrung gefommen, fei ihm noch nicht geboten, mas Meister Claugen ihm ju bieten gewagt habe. Nachbem fie ihr Unliegen borgebracht, habe Claugen ichon mit den Worten raus, raus ausgewartet und dadurch gezeigt, daß mit ihm überhaupt nicht zu unterhandeln Aber nicht genug damit, er habe die Beauftragten noch Lümmel und Strömer ausgeschimpft, was Zeugnig bafur bilden kann, bag biefer Claugen weber Bildung noch Unstand besitzt. Für die groben Beleidigungen wird Claufien sich noch an anderer Stelle zu rechtfertigen haben. Das gerade Gegentheil von Claufien sei ber obermeister der Innung, Kosenihal, an den sich die Be-austragten wandten. Derselbe versprach, eine Vorsands-sitzung der Innung einzuberusen und hierzu Claußen einzuladen. Von mehreren Kednern wurde bedauert, daß nur wenige der dort arbeitenden Verbandskameraden ber Berfammlung anwesend maren, mußte auch energischer vorgegangen werden. Kamerab Sold beantragt, einen Tag zu bestimmen, von dem an ber Lohn richtig bezahlt werden muß, widrigenfalls die Berbanbstameraden bort aufguhören hatten. Mehrere Rebner waren der Ansicht, erft ben Bescheib ber Innung Der Untrag bon Soich murde abgelehnt und beschloffen, den Bescheid der Innung abzuwarten, jeboch bieselbe anzuspornen, um die Sache möglichst balb in's Reine zu bringen. Beim zweiten Buntte, "Agitation hier am Orte", machte Böttcher noch auf die am nächsten Sonntag ftattfindende Agitation aufmerksam und auf die Anfangs Ottober fiatifinbenben Begirtsversammlungen. Dann berichtete ber Rartellbelegirte noch bon ben am 16. und 30. August stattgefundenen Rartellversammlungen, worauf Schluß ber Berfammlung erfolgte.

Riel. Um 10. Ceptember tagte unfere Mitglieberversammlung, in welcher bie Abrechnung vom Sommer-vergnugen vorgelegt murbe. Diese wies ein Defigit von M. 18,50 auf. Dann erstatteten die Kartellbelegirten Bericht. Dem Berichte folgte eine längere Diskussion, da sich mehrere Mitglieder mit den Beschlüssen bes Kartells betreffs der Übrechnung vom Gewerkschaftsfest nicht einverftanden ertlären tonnten, mahrend bie Rartellbelegirten ben Standpunkt bes Rartells rechtfertigten. Bum Schluß wurden die Delegirten beauftragt, beim Kartell folgende Unträge einzubringen: 1. Dem Vertrauensmann M. 200 ju übermeifen. 2. Den Gemerbegerichtsbeifigern (Arbeitnehmer) M. 50 gur Agitation zu bewilligen. Dann tam bas Berhalten unseres Herbergswirthes David zur Sprache. Davids weigert sich, die seitens sammtlicher organisirten Gewerfschaften am hiefigen Orte eingeführte Kontrole der Berbergen gu bulben. Nach turger Debatte murbe ein Untrag angenommen, ben Borftand gu beauftragen, fich

werbeschule aufmertfam gemacht, und diejenigen Rame. raben, welche Luft haben, hieran Theil zu nehmen, aufgesorbert worden waren, am Montag, ben 16. September, Abends 8 Uhr, in ben Bolfshallen zu erscheinen, ersolgte Schluß ber Berfammlung.

# Bangewerbliches.

Rifito ber Banarbeiter. Das Bausemester geht zur Reige; bie schweren Unfalle hören aber noch immer nicht auf. In Stuttgart wurde am 15. September beim Graben eines Kanals burch einstürzende Erdmassen ein Arbeiter verschüttet. — Aus Heilbronn wird unterm 18. September gemeldet: Borgestern Mittag ist vom Dache bes Neubaues der Firma C. H. Knorr an der Sontheimerftrage ber verheirathete, hier wohnhafte Bimmermann Rarl Schuler hinuntergesturgt. Der Bebauernsmerthe wurde in bas Spital gebracht, wo er am glichen Abend gestorben ift.

19. September. Bei bem Umbau eines Buben. Saufes in ber Klofterftraße find sammtliche Deden vom oberften Stockwert bis jum Reller eingefturzt. Bis jest find brei Tobte und sieben Berleste aufgesunden. Mehrere Berfonen find noch verschüttet; alle Betroffenen find Bauhandwerter.

In Berlin fturgte am 20. September auf einem Neubau in der Bredowstraße beim Berlegen von Balten. trägern im zweiten Stode infolge Busammenbruche bes anscheinenb zu ichwachen Geruftes ein Maurer auf ben Burgerfteig hinab und erlitt fchwere innere Berlegungen.

Wer liefert die billigften Arbeiterknochen ? Bei ber Submission über die Aussührung von Erb., Maurer. und Limmerarbeiten, einschließlich Mateerial. Maurer. und Zimmerarbeiten, einschließlich lieferung gur herstellung von Umfassungemauern ber neuen Ladirerei und bes Firnisirraumes berselben in ber Sauptwertfratte Rippes (Roln), forberten Beint, Roderbed in Roln M. 34 361,30; Seufer & Nitice ebenbafelbft M. 23 047.03.

Die Bau, funft" bes 19. Jahrhunderte, Mus Rempten in Bahern wird gemeldet: Unter sürchter-lichem Gekrache stürzte am Sonntag Abend 6½, Uhr die nördliche und östliche Umsassungsmauer des Böck'ichen Kolosseum Reubaues in der Bogt- und Mehlstraße zu-jammen. Das großartig geplante und schon bis zum vierten Stockwert errichtete Gebäude stand seit drei Wochen den Rersindungskollen da. Gin Nochkarhart wurde ohne Verbindungsbalten da, Gin Nachbarhaus wurde beschäbigt. Menschen sind nicht verungludt, was als Busal gelten kann, da wenige Stunden vor dem Sinsiurz sich eine Anzahl Menschen auf dem Gerüfte des Neubaues ausgehalten hatten, um die Feuerwehrübungen von da aus zu beobachten. Wäre die Katastrophe um diese Zeit eingetreten, bann ware das Unglid entsehlich geworden. Die "Allg. Zig." führt den Zusammenbruch auf das unverantwortlich leichtsinnige und liederliche Mauerwert zurück. Die Arbeiter — so heißt es — brauchten bei der Entsernung der Steine weder eines Hammers noch eines anberen Sandwertszeuges fich zu bebienen, es ge-nugte ein Lattenftud, mit bem fie bequem Stein fur hinabstupfen tonnten, fo gering war die Berbinder die Gerbinsteil, jo gering war die Verbinsbung zwischen den einzelnen Backeinen. Diese wiesen keine blasse Spur von einer Berbindung mit dem Mörtel auf, sie waren noch so jungfräulich rein und so sein gaben Brennosen gekommen wären, oder als ob man zu ihrer Berbindung blos Streusand perwendet hätte. Entweder hekand der zum Streusand verwendet hatte. Entweder bestand ber gum Bau verwendete Mörtel vornehmlich aus Baffer und Sand, ober aber bie Steine wurden beim Mauern nicht angefeuchtet, so baß ber Mörtel zwischen ben trockenen Steinen vertrocknete, ohne sich mit ihnen zu verbinden. Aus Dinn den wird berichtet: Gelegentlich ber

Grundaushebungen gu einem Seitengebaube an Occamstraße stürzte am Mittwoch Rachmittag, als bie Arbeiter die Mauer einer fürzlich hergestellten, an den Baugrund anstoßenden Werkstätte untersangen wollten, diese Mauer in einer Breite von 4 Weter und einer Höhe von 11/2 Weter in die Baugrube.

Die Lage ber fächfischen Bangewertemeifter ungleich beffer als bie unferer Rameraben (fiehe bie Lage ber Zimmerer in Dresben), sie veranstalteten am 22., 23. und 24. September wieder eine Orgie — genannt "Bangewerkentag" — in Birna, wo sie die Zeit nannt "Baugewerkentag" — in Pirna, wo sie die Zeit und den sauren Schweiß ihrer Leute in solgender Weise todtichlugen:

den 22. September, von Nachmittags Sonntag, 3-6 Uhr, Konzert im Schloß-Restaurant und von 7 Uhr an Begrugung ber Mitglieder und Gaste nebst beren Damen im großen Saale bes Hotel Kaiserhof. Hierauf

gefelliges Beifammenfein.

Montag, den 23. September, von Vormittags 9 Uhr bis Mittags gegen 1 Uhr, Vereinsversammlung im Saale des Hotel Kaiserhof. Von 1—2 Uhr gemeinschaftliches Mittagesse im Restaurant daselbst. Nachmittags 2 Uhr 20 Minuten Musflug per Bahn nach bem toniglichen Bon Abends 7 Uhr an Festmahl Bart in Groß. Geblit

ber Arbeiter mit erneuter Energie ihren Fortgang !

Die Herren Architeften und Jugenieure tommen neuerdings auch erheblich in die Klemme; fie berlangen bei Ronturrengen:

1. Deffentlichkeit bes Berfahrens; 2. Preisgerichte aus Fachmannern;

3. Angemeffene Sonorirung. Als Ansang ber siebziger Jahre die Bauarbeiter angemessen honorirung", das heißt an mehreren Orten Deutschlands einen menschenwürdigen Lohn forderten, da wurden die Architetten- und Ingenieuwvereine von der Regierung zu Gutachten aufgesorbert, und da "gutachten" diese Proletarier in besseren Kleidern:

Man fann im Allgemeinen Die Arbeiter bem Effette ihrer Leisiung nach in vier Klassen eintheilen: a) Arbeiter, bie da können und wollen; d) Arbeiter, die da können, aber nicht wollen; c) Arbeiter, die da nicht können, aber wollen; d) Arbeiter, die weder können noch wollen."

Und die Arbeiter unter b-d wären es — so meinten

bie aufgepäppelten Proleiarier, — welche die Streiks in-fzeniren. Und fie ichlugen vor, die Arbeitgeber sollten Organisationen gegen bie Arbeiter bilben und von Seiten der Gesetzebung sollte das Arbeitsbuch eingeführt werden. Und jetzt stellen sie dieselbe Forderung wie damals die Arbeiter — das nennt man Fronic der Weltgeschichtel

#### Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Mus Bamburg. In unserer Rr. 37 theilten wir mit, bag ber Innungsmeister Claussen den Lohntaris burchbrochen habe und bag zwei Berbandsmitglieder beauftragt wurden, wegen der Sache bei dem Innungs-meister und eventuell bei der Innung selbst vorstellig zu werden. Ueber den Besuch bei Claussen berichten die Beauftragten :

"Diese Mission war uns sehr leicht übertragen aber nicht so leicht ausgeführt. Als wir kaum mit einigen Borten unser Anliegen vorgebracht hatten, beginnt ge-nannter herr eine Fluth von Schimpswörtern vom Stapel zu lassen, die hier wiederzugeben uns der Anstand verbietet. Darauf ausmerksam gemacht, bag wir ihm höflich gekommen und wohl anständige Behandlung erwarten burften, fileg und ber gebilbete Berr Clauffen regelrecht bürften, siieß uns ber gebildete herr Claussen regelrecht zur Thur hinaus. Wohl ober ibel mußten wir uns bies, um uns nicht des Hausfriedensbruches schuldig zu machen, gefallen lassen. Aber jett sühlte sich jener Herr erst recht start; sein Schimpswörterlegiton schien noch nicht erschtstart; sein. Ansbrücke wie "Lümmels" waren noch die gelindesten. Er erklärte uns für "Strömers", die hingehen und etwas verdienen sollten. Dies Lettere spielte sich im Thorweg vor der Thur des nobsen herrn ab. Wohlweislich verließ berselbe die Treppe nicht, wohl aus Furcht, sonst vielleicht Bekanntschaft mit den Hausen der beiden "Strömer" machen zu können. Selbstredend werden wir herrn Claussen Gelegenheit geben, uns an anderer

wir Herrn Claussen machen zu tonnen. Selbstredend werden wir Herrn Claussen Gelegenheit geben, uns an anderer Stelle den Nachweis zu liesern, was oder wer denn eigentlich ein "Strömer" ist." Hieraus mögen die Hamburger Kameraden wieder erkennen, wie nothwendig es ist, auf dem Posten zu sein. Die Frechheit hätte sich der "Neister" sicherlich nicht erlaudt, wenn nicht so viele "seiner Leute" dem Beibande sernständen. Remerken wollen wir nach das dieser ernfländen. Bemerken wollen wir noch, daß dieser Claussen zweiter Vorsitzender der Fachabtheilung für Zimmerer in der hiesigen Junung ist. Er scheint deminach seinen Posten gut auszufüllen.

Aus Minchen wird gemelbet: In der Dachauer-firaße beschimpften am Donnerstag Nachmittag vier Arbeiter ihren Bauführer, weil derselbe nach ihrer Meinung ihre Ausstellung aus der Arbeit veranlaßt hatte. Infolge bes Larms fam ein Genbarm bingu, meldem es folge des Larms tam ein Gendarm zunzu, weichen es gelang, die Ruhe herzustellen. Dagegen leistete der Bausihrer dem Rathe des Gendarmen, sich zur Vermeidung neuerlichen Streites zu entfernen, keine Folge, sondern glaubte, sich die gefallenen Beschimpfungen verbitten zu müssen. Das gab Anlaß zu einer neuen tumultuarischen Szene. Als ein Arbeiter zum Schlag gegen den Bau-führer außholte, sürzten sich auf Lesteren auch die übrigen und wäre der Baussührer wohl gelhncht worden, wenn er nicht davon gesaufen und sich in einen Laden, bis er nicht bavon gelaufen und sich in einen Laden, bis mabin er nerfolat wurde. geflüchtet hatte. Die Thäter er nicht davon gelaufen und sin einen Laven, die wohin er versolgt wurde, gestücktet hätte. Die Thäter wurden notirt und sie werden voraussichtlich noch bestraft werden. — Der Bausührer rückt bei seinem Herrn aber wohl noch etwas höher in der Achtung, denn solche Streber find gesucht.

Heber die Raffenverhaltniffe des Bertrauendmannes ber Zimmerer Berlins berichtete berfelbe in einer öffentlichen Zimmererbersammlung am 15. Sept. Auf die Sammellisten zum Nürnberger Zimmererstreit gingen bemnach ein: M. 839,07, verauegabt wurden M. 749,69, darunter M. 300 an die Zimmerer in Halle a. S., so daß der Bestand M. 89,38 beträgt. Andera. S., fo daß ber Bestand M 89,38 beträgt. Unber-weitige Einnahmen hatte der Bertrauenemann von Februar bis August M. 742,08; Ausgaben im gleichen Zeitraum M. 684,80, fo daß M. 77,28 verbleiben. Ferner wurde bericktet, daß die Betheiligung an den Versammlungen, die seit Februar stattsanden, den Erwartungen, welche daran geknüpft worden waren, nicht entsprochen haben.

Wogn die Zimmerer Berlind Gelb haben voer richtiger haben muffen. Die Firma Held Franke ben Meisten bes Böttcherhandwerks angesucht und ges er ben Beweis für die Unschuld der Verurtheilten. Wir bestähligt 50 bis 60 Zimmerer. Unter diesen taucht beten, ihnen Ursach anzuzeigen, weshalb sie unsch arbeiten plöylich die Ansicht auf, daß es doch schon wäre, einmal plöylich die Ansicht auf, daß es doch schon wäre, einmal bei Weisten die Weisten Beschreitung. susch aber Verlagt die Weisten Geschreitung, ohne Beschreibung, wie solche "Wänsche" entsiehen. Nun von den Meistern, (daß sie ferner) die Gesellen verreizt, herausgegeben von Emanuel Wurm, Verlag von

Das Unterstützungswesen der Hutmacher-gewerkschaft im zweiten Quartal 1895. Für Arbeits-lose auf der Reise wurden in 1693 Fällen M. 4013,40, und zwar in 683 Fällen M. 1625,80 an Mitglieder unseres Bereins und in 1010 Fällen M. 2387,60 an Mitglieder außerbeutscher Gesellschaften ausgegeben. Die 683 Fälle, außerbeutscher Gesellschaften ausgegeben. Die 683 Falle, in welchen Wanderunterstützung an Mitglieder unseres Bereins gemährt wurde, vertheilen fich auf 112 Mitglieder, während die 1010 Falle, in benen biefe Unterflügung an Mitglieder außerdeutscher Gesellichaften gegeben wurde, fich auf 105 Mitglieber vertheilen; dieselben waren in 39 Fällen mit Niederösterreichischen, 16 Fällen mit Seteiermärkischen, 12 Fällen mit Ungarischen, 9 Fällen mit Böhmichen, 4 Fällen mit Währischen, 4 Fällen mit Solfmigen, 4 Fallen mit Vahringen, 4 Fallen mit Schlessischen, 2 Fällen mit Throler, 2 Fällen mit Rigaer, 2 Fällen mit Rumä nischen und in 11 Fällen mit Jtalienlichen Büchern legitimirt. Für Arbeitslose am Orte wurden in 148 Fällen streitslose am Orte wurden in 148 Fällen für 3622 Tage M. 4874,40, und für durch Brandunglück Gemeintere in 148 Fällen für 3622 Tage M. 4874,40 und für durch Brandunglück Gemeintere in 148 Fällen für der Gemeintere in 148 Fällen f für 3622 Cage M. 4874,40, und jur ourch Branoungsua arbeitsloß Geworbene M. 45,05 ausgegeben, an Unzugstöfesten in 14 Fällen waren M. 308, an Fahrgelbern in 62 Fällen M. 575,59, und an die Familien abgereister Kollegen in 12 Fällen M. 100 zu bezahlen. Im Durchichnitt entsallen auf jedes am Orte arbeitslose und unterführt Witglied sur 24½ Tag M. 32,93 Unterstützung. Un auf der Reise besindliche, besonders bedürstige Kollegen murden in 30 Köllen sür Kleider und Schuke M. 131 31 wurden in 30 Fallen für Rleiber und Schuhe M. 131,31 ausgegeben, hiervon in 12 Fallen M. 47,71 an Mitglieber unferes Bereins und in 18 Fallen M. 83,60 an Milglieber außerbeutscher Gesellschaften. An dauernd Erwerbsunfähige wurden in 73 Fällen M. 6552,15 als Unterstützung burch bie Mitgliedschaften bezahlt, während 4 Mitglieder aus ber Saupttaffe unterfiügt wurden. Borübergehend Erwerbs. unsähige waren in 220 Fällen für 4247 Tage mit M. 5706,04 zu unterstügen, und an die Hinterbliebenen verstorbener Kollegen wurden M. 452 als Beihülse zu den Bestattungskosten gewährt. Als am Dite arbeitslos wurden in den Abrechnungen 207 verseiralsete Ritglieder mit 1181 Wochen und 2 Tagen, und 130 ledige Mit-glieder mit 596 Wochen und 3 Tagen angesührt; bavon waren 35 Mitglieder je 13 Wochen, 7 je 12 Wochen, 9 je 11 Wochen, 11 je 10 Wochen, 8 je 9 Wochen, 12 je 8 Wochen uhw. ohne Beschäftigung; 52 Mitglieder waren je 1 Woche ohne Arbeit.

Wieder einmal geredet haben die Berliner Metallarbeiter. Im "Borwärts" lesen wir darüber: Zur Erörterung der Frage: "Welche Organisationssorm ist bei der gegenwärtigen Lage der Metallarbeiter die die beste?" veranstaltete die Agitationssommission des deutschen Metallarbeiterverbandes sür Berlin und Umgegend drei Agitationsversammlungen sür den Verbandigier und Angegend drei Agitationsversammlungen für den Verbandigierung aus Augstwer aus Augstwer als Referenten deren mit Karl Breber aus Augsburg als Referenten, beren erste am 14. d. Mts. im Louisenstädisschen Kongerthause stattsand, welche von Arbeitern und Arbeiterinnen gut planiand, weiche von Atvoltern und Arbeitertnern gut besucht war. Der deutsche Metallarbeiterverband ist der größte der deutschen Zeutralverbände. Derfelbe hat mehr als 33000 Mitglieder und 416 Verwaltungsstellen in ganz Deutschland. In sessen Weise wuste Redner die Vortheise der Zeutralorganisation auseinanderzusesen und ben größten Theil ber Berfammelten für den deutichen Metallaxbeiterverband zu begeistern. In hestiger Weise wandte sich Wiesenthal gegen den Reserrenten und gegen die Bentralorganisation. Wenn auch der Berliner Verband nicht seinem Idease entspricht, so gab er diesem doch den Borgug vor dem Zentralverbande. Da viele Gegner ber Bentralisation anwesend waren, so wurde ber Untrag angenommen, ber Reihe nach immer für und gegen die Bentralisation sprechen zu lassen. Diesem gegen die Zentralisation sprechen zu lassen. Diesem wurde denn auch in ausgiebigster Beise Fosge gegeben und wurde der userlosen Debatte erst in vorgeruckter Rachistunde durch Unnahme eines Schlufantrages ein Biel gefest. Gin positives Ergebnig hatte bie Berfamm. lung nicht, es muß also weitergeredet werden!

Polizei und Junungsmeister sind schon immer berwandte Begriffe gewesen, wenn es sich um die Gesellen gehandelt hat, das zeigt uns gleich wieder folgendes Beispiel:

Heber einen Ronflitt bon Meifter und Gefellen im Mittelalter giebt die Naumburger Stadtchronit einen Bericht, der vom Jahre 1550 dotirt und der nach dem "Naumburger Kreisblatt" solgendermaßen lautet: "Heut dato (am Fabian Sebastianstage) haben die Meister bes Bottcherhandwerks angezeigt, daß etliche Meister Gesellen hielten, welche die andern verreizten; mit Bitte, daß mochte vergunftet werben, nach Sandwerts Ge. brouch und Gewohnheit zu verschaffen (versahren), daß sie dieselben mußten wandern lassen, damit sie nicht weiter Unlust anrichten. Welches ihnen also nachgelassen (ersaubt). Und find angeben (angegeben worden), die solche Gesellen haben sollen, Balten Lop, Dswald Strube, Philipp Horn-bogen." Das war am 20. Januar gewesen; eine Woche bogen." Das war am 20. Januar gewesen; eine Woche später, am 27. Januar, heißt es: "Die Böttchergesellen, jo bei Balten Lon, Oswald Strube und Philipp Horn. bogen gewesen, haben heut bato sich beklagt, bag sie bei ben Meistern bes Böticherhandwerks angesucht und gebeten, ihnen Ursach anzuzeigen, weshalb sie nicht arbeiten

Und am 25. September? Da nimmt die Ausbeuterei Arbeiter mit erneuter Energie ihren Fortgang!

Die Herren Architekten und Ingenieure hie eingezahlte Mark sos. 40—50 Zimmerer haben siehen die eingezahlte Mark sos. 40—50 Zimmerer haben gegeben: "Das der Kat den Meistern ihre Ordnungen der Fall, wenn alle Zimmerer in Berlin unserem Berkannschen der Fall, wenn alle Zimmerer in Berlin unserem Berkannschen sos der Kat den Meistern ihre Ordnungen und Hartel Schwarzens Bruber gerauft und um 10 Großen gebüßt (gestraft), wie er denn (nämlich) solches ausgesagt. Derwegen man den Gesellen diesen Abschalten gegeben: "Das der Kat den Meistern ihre Ordnungen und Hartel Schwarzens Bruber gerauft und um 10 Großen gebüßt (gestraft), wie er denn (nämlich) solches ausgesagt. Derwegen man den Gesellen diesen Abschalten gegeben: "Das der Kat den Weistern ihre Ordnungen und Hartel Schwarzens Bruber gerauft und um 10 Großen gebüßt (gestraft), wie er denn (nämlich) solches ausgesagt. Derwegen man den Gesellen diesen Abschalten gegeben: "Das der Kat den Weistern ihre Ordnungen und Hartel Schwarzens Bruber gerauft und um 10 Großen gebüßt (gestraft), wie er denn (nämlich) solches ausgesagt. Derwegen man den Gesellen diesen Abschalten das Gesellen diesen der Schwarzens Bruber gerauft und um 10 Großen gebüßt (gestraft), wie er denn (nämlich) solches ausgesagt. Derwegen man den Gesellen diesen Abschalten das Gesellen der Gestahlen das Gesellen der Geselle

Der prensissche Minister des Innern, v. Köller, hat einer Korresponden, jusolge in einem Erlaß an die Bolizeibehörden diese angewiesen, ihm über jeden größeren Streit Bericht zu erftatten. - Alfo Kollerthaten auf allen Gebieten in Aussicht!

Einigungsamt in Leipzig. Aus Leipzig geht burgerlichen Blättern die folgende Meldung zu: "Gutem Bernehmen nach find gegenwärtig Erhebungen barüber im Gange, wie in Zukunft gewerbliche Lohnstreitigkeiten in Gemeinschaft mit den Gehülfen auf friedlichem Wege gelöft werden fonnen. Die beziehentlichen Schritte follen mit Gulfe ber Gewerbegerichte unternommen werben.

#### Bermischtes.

Die Liebhaberei bes Briefmarkensammelns hat die Breise alter, seltener Briefmarken allmälig auf eine Sobe hinaufgeschraubt, die nicht nur ben der Liebeine Höhe hinausgeschraubt, die nicht nur den der Liebhaberei Fernstehenden unbegreislich erscheint, sondern auch
in den Kreisen der Sammler selbst eine gewisse Beklenmung hervorruft. Ueber die Preissteigerungen der letten Zeit giebt der alljährlich von den Gebrüdern Sens in Leipzig herausgegebene Postwerthzeichenkatalog Aus-kunft. Dieses Werk enthält Werthangaben über fast alle Briefmarken der Welt; nur bei einigen besonders selkenen Marken, die niemals in den Handel kommen, ist kein Geldwerth augegeben. Nach der diessährigen kürzlich erschienenen Ausgabe giebt es zur Leit nicht weniger erschieren Ausgabe giebt es zur Zeit nicht weniger als 163 Briefmarken ober Ganzsachen (Umschäge, Kaltkreum und die der Ganzsachen (Umschäge, Ars. Too Oriennatien voer Sanzjagen (amjagiage, Postfarten u. s. w.), die jede, entwerthet oder unentwerthet, einen Preis von M. 500 und darüber haben. Bon ihnen sind 48 mit M. 500, 16 mit M. 550 bis M. 750, 22 mit M. 800, 38 mit M. 1000, 9 mit M. 1200, 8 mit M. 1500, 3 mit M. 1800 und 8 mit M. 2000 bewerthet. 9 Postwertheichen gesten noch mehr als M. 2000, nämlich bie Marke zu 5 Cents der Aus-gabe 1852 von Hawai M. 2500, die Stadtpostmarke von Milbury in den Vereinigten Staaten M. 4000, die Marke gn 2 Cents ber Ansgabe 1852 von Britisch-Gulyana M. 5000, die blaue 2 Bence-Marke der Ausgabe 1847 von Mauritins M. 5000, der Briefumschlag von Olden= von Mairitis M. 5000, der Briefunschlag von Oldenburg zu 2 Errschen (blau im großen Format, entwerthet) M. 5000, der Briefunschlag zu 20 Koepeken der Ausgabe 1845 von Finnsand (ungebraucht) M. 5000, die Marke zu 2 Eents der Ausgabe 1852 von Hawi M. 6000, die Marke zu 1 Eent der Ausgabe 1856 von Britisch-Enhana M. 6000 und die rothe 1 Pennhomarke der Ausgabe 1847 von Manrikus M. 7000. Rechnet man den Gesammiwerth der Briefinarken, die einzeln M. 1000 und wehr werth sind so greicht kied einzeln M. 1000 und mehr werth find, fo ergiebt fich bas runde Summehen von M. 189 000. Eine vollständige Briefmarkensammlung wurde nach den jetigen Preis-verhältniffen mehrere Millionen Mark werth sein, es würde aber unmöglich sein, sie zusammenzubringen, da ein großer Theil der Seltenheiten im Handel überhaupt nicht vorkommt, tropdem der Briefmarkenhandel in letzter Beit eine ungemeine Ausbehnung geungemeine Ausbehnung

#### Literarisches.

Der Sozialbemokrat, Zentral-Wochenblatt ber sozialbemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Beuthstraße 3).

Die Nummer 38 vom 19. September hat solgenden Inhalt: Wochenschau. — Der Parteitag ber französischen Sozialdemokratie. — Der Trades-Unions-Kongreß zu

Sozialdemotratie. — Der Trades Unions Kongreß zu Cardiff. — Neue Borschläge zum Ugrarprogramm. — Bur Entgegnung. — Parteinachrichten. — Wie man uns behanbelt. — Tobtenliste.

Duittung. — Die Entwürse der Unterausschüsse der Ugrarkommission. — Große und Kleine in der Landwirthsschaft. — Bersammlungsstimmen zum Ugrarprogramm. — Die deutschen Gewertschaften im Jahre 1894. — Albeitergranistationen Arbeiterorganisationen.

Im Berlag des "Vorwärts" ist erschienen: Der Essener Meineidsprozese. Bon Dr. Franz Lütgenau. 48 Seiten gr. 8°. Preis Id 18, Porto 5 18. West hinein in die bürgerlichen Kreise hat dieser Prozes durch seine Einleitung, seinen Berlauf und das Geschworenenurtheil Aufregung getragen und auch dort ossene Misdiligung gefunden, die in der Schrift durch die Stimmen aus der gegnerischen Presse für spätere Zeiten registrirt ist. Erst durch die Schilderung der tiesen Klassendauna und Klassenaensätze in der reseinisch-Alassenscheibung und Klassengegensäge in der rheinisch-westfälischen Industriehölle, aus benen der Berfasser den Brozeß erklärt, wird dieser verständlich und begreift man prozes ettatt, bete bestellundig ind begreif man beë, warum der Staatkanwalt durch den hinweis auf die Streiks ze. so offen an die Klasseninstinkte der Geschworenen appellirte. Auf diesem Boden ist auch der Zeuge Münter eine typische Erscheinung. Aus den Verhandlungen, denen der Verschafter selber beiwohnte, erbringt er den Verweits sir die Unschuld der Verurtheilten. Wir

Wörlein & Romp., Nurnberg, find erschienen und Minchen. enthalten folgende großere Artitel: im "Ba

enthalten solgende großere utritel: Europa (Geographie, Geologie, Klima, Pflanzen-welt 2c.), Fabrik, Familie (Ehe, Einehe, Ehebruch, Prosi-tution, Vielehe, Vielweiberei, Vielmännerei, Morgan's Forschungen 2c. 2c.), Familienrecht (Einkindschaft, Schwäger-schaft, morganatische Ehe, Worgengabe, Abschluß einer Ehe, Ehehindernisse, Eheschitzschaft, Faktolisches Eherecht, ege, Egegindernise, Egelgetoling, tatholiges Egerech, protestantisches Eherecht 2c.), Färberei, Ferien, Festungen, Feuerschip (Feuerwehr, ihre Entmidelung und ihr jesiger Stand), Fideikommisse, Finanzwirthschaft (Finanzeschichte, Finanzwischschaft), Fischer, Former, Forstwirthschaft, Fortschrittspartei, die Geschichte Frankspartei, die Geschichte Frankspartei,

reichs (Anfang). Alle 14 Tage erscheint ein Heft. — Das Bolls-Legikon kann durch alle Buchhandlungen, Kolporteure usw. und auch burch jede Postanstalt bezogen werben. Es ist im beutschen Postzeitungskatalog unter Nr. 7089, im baberischen Postzeitungskatalog unter Nr. 772 eingetragen.

"Die Gleichheit", Beitschrift für die Interessen ber Arbeiterinnen, eischeint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Å, durch die Bost (eingetragen unter Nr. 2756) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Å, unter Kreuzband 85 Å. Die Expedition besindet sich in Stutt-

gart, Furthbachstr. 12.

Die Aummer 18 vom 18. September bringt Artikel über "Papierenes Arbeiterinnenrecht", "Friedrich Engels" aus der "Arbeiterinnen-Bewegung" u. A. m.

Im Verlag von J. H. W. Diet in Stuttgart ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung und jeden Kolporteur sür den Preis von 75 A. u beziehen: Bilderbuch sür große und kleine Kinder. Ausgabe sür 1895. Flustrirt von J Dolleschal, H. G. Jenssch, D. E. Lau, F. Leete und A. Specht. Wir geben nachsiehend ein kurzes Inhaltsverzeichniß: Im Herbst. Gebicht. — Widmung. Gedicht. — Der goldene Blid. Erzählung. — Ein Vogelnest. Gedicht. — Auf dem Jahrmarkt. — Ein dummer Junge. Erzählung. — Thor erschlägt die Midgardschlange. — Des Vaters Lieblingsblume. Gedicht. — Das Thal der Seligen. Erzählung. — Die Brautsahtet. Gedicht. — Die drei Vrüder. — Füchsin mit Jungen. — Der Riese Goliath. Gedicht. — Die - Der Riefe Goliath. Gebicht. mit Jungen. Sage bom Birichgulben

### Brieftasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt bas "Correspondenzblatt" ber Generaltommission für bie Lotalvorstande respettive Bertraueneleute bei.

# Bersammlungs - Anzeiger.

Barmen. Sonntag, den 6. Oftober, bei Bulfing, Ober-börner- und Robigerstraßenede. Boigenburg. Sonntag, den 6. Oftober, Nachmittags

Boigenburg. Sonntag, ben 6. Oktober, Nachmittags 5 Uhr, im Bereinstofal.
Braunschweig. Donnerstag, den 3. Oktober, bei Everling, Dehlschlägern 40.
Bremen. Mittwoch, den 2. Oktober, Abends 8 Uhr,

Bremen. Mittwoch, den 2. Oftober, Avenos 8 ugr, auf der Herberge. Brinkum. Sonntag, den 6. Oktober, Nachm. 6 Uhr, beim Gastwirth Maher. Cassel. Mittwoch, den 2. Oktober. Bittrock, Schäferstr. Celle. Mittwoch, den 2. Oktober.

Danzig. Dienstag, ben 8. Oftober, im Berbandstofale, Breitegaffe 42.
Deffan. Connabend, ben 5. Oftober, in ber "Reichstrone".

trone".
Dortmund. Sonntag, den 6. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, Gartenstraße 50, "Jur Krimm".
Disselborf. Sonntag, den 6. Oktober, Vormittags 11 Uhr, bei J. Drießen, Grasenbergerstraße 27.
Fleusdurg. Mittwoch, den 2. Oktober, Abends 7½ Uhr, bei Wwe Jost, Fischerstraße.
Frankfurt a. d. Ober. Dienstag, den 1. Oktober, Abends 8 Uhr, im Restaurant "Borwärts".
Soslar. Sonnabend, den 6. Oktober, bei Wollentin.
Haynau. Sonntag, den 6. Oktober, im "Goldenen Löwen", Liegniserstraße.

Sonberftadt. Dienstag, den 1. Oftober, in Bellmann's Lotal, Batensiraße 63.
Samburg-Eimsbüttel und St. Pauli. Dienstag, den 1. Oftober, bei Ehlers, Eimsbütteler Chausse 150.
Samburg-Beddel, Rothenburgsort und Sammer-

broof. Dienstag, ben 1. Oftober, bei B. Stemm, "Rothenburgsorter Tivoli." Hamburg-St. Georg, Alt- und Neuftadt. Mittwoch,

ben 2. Ott., bei Reiener, Sobe Bleichen. (Unterer Saal.) Samburg-Coppendorf und Winterhube. Mittwoch, ben 2. Oftober, bei Tollner, Barmbederstrage.

Samburg : Barmbect, Uhlenhorft und Gilbect. Donnerstag, ben 3. Ottober, bei Ellerbroot, Ham-burgerstraße 134.

damburg-hamm, Horn und Borgfelde. Donners, tag, den 3. Oftober, bei Beher, hammerlanbstraße. Hannen. Sonntag, den 6. Oftober, im "Goldenen Bären", Liegnigerstraße.
Serne. Sonntag, den 6. Oftober, bei Grünewald, von der Heibstraße.

Jever. Sonntag, ben 6. Oftober, Am alten Martt, bei

Ehmen. Inehoe. Mittwoch, den 2. Ottober. Lemgo. Sonnabend, den 5. Ottober, bei Gastwirth Lüpte, Breitestraße 12. Winden i. D. Zahlabend jeden Connabend im

inden t. D. Bahlabend jeden Connabend im "Berliner Sof".

München. Sonntag, ben 6. Ottbr., Bormittags 10 Uhr, im "Kassauer Hof", Dultstraße 4. Menbrandenburg. Sonnabend, ben 6. Ottober, Abends 8 Uhr, bei Kreibig, Am Ruhbamm.
Neubuctow. Sonntag, ben 6. Ottober, Nachmittags

3 Uhr, bei Techel.

Nordhausen. Montag, den 7. Oktober, Abends 8 Uhr, in "Stadt Berlin".

in "Stadt Berlin".
Nürnberg. Sonntag, ben 6. Oktober, Bormittags 10 Uhr, im "König von England".
Vinneberg. Sonntag, ben 29. September, Nachmittags 4 Uhr, in der "Central-Halle".
Neichenbach i. V. Sonntag, ben 6. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, in Hermann's Lokal, Weststraße 32.
Sangerhausen. Mittiwoch, ben 2. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Abolf Mann.
Schwartau. Sonntag, den 6. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, in Sternberg's Lokal, in Renseseld.
Staugard i. V. Sonntag, den 6. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, in der Schuhstraße 49.

Uhr, in der Schuhstraße 49.
Dal. Sonntag, den 6. Ottober, auf der Herberge,

Stendal.

Stendal. Sonntug, ven Bogelstraße 17.
Bogelstraße 17.
Chwedt a. D. Sonntag, den 6. Oktober, Abends 8 Uhr, im Vereinssofal.

Angermünde. Sonntag, den 6. Oktober.

Nelzen. Sonntag, den 6. Oktober, Nachmittags 3 Uhr,

Poroinalvial.

1telzen. Sonntag, ben 6. Ottober, Racymung. ...., im Bereinstofal. Wittenberge. Mittwoch, ben 2. Ottober, Abends 8 Uhr, auf ber Herberge.

Anzeigen.

(Laut Beschluß der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigebruckt. Wir erluchen nun, ohne weitere Aufforderung bas Gelb in Briefmarten unter ber Abreffe A. Bringmann, hamburg-Barmbed, Festerstraße 28, 1. Et., einzusenden, Bon Beit zu Zeit werden wir dann bffentlich darüber quittiren; dadurch werden ganz erhebliche Untoften und barüber auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

# Zimmerer Dresbens!

Mittwoch, ben 9. Oftober, Abende 81/2 Uhr:

# Oeffentliche Versammlung

im "Voltebilbungeverein", Schöffergaffe 28, 1. Et. Tageborbnung:

1. Die Bestrebungen der besitzenden Klasse und die Arbeiter. 2. Gewerkschaftliches. Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht

[M. 1,20]Der Bertrauensmann.

# Zahlstelle Konstanz.

Da der hiefigen Bahlstelle bas bisher innegehabte Lotal gefüntigt wurde, findet unsere nächste Bersammlung

am 29. Ceptember, Bormittage 1/, 10 1thr, im "Gafthans zum Schiff" ftatt.

Der Borftanb. [90 4] Bahlftelle Raffel.

# Conntag, ben 29. Ceptember, feiern wir unfer Stiftungsfest im Lofale "Bunter Bock".

Mlle Rameraden werden hierdurch freundlichft eingelaben. Das Comité.

Das Mitglieb R. Dochberg, Buch Nr. 419, geb. 16. September 1874 in Sunbhaufen bei Gotha, wird hierburch aufgeforbert, umgehend sein Berbandsbuch beim Lotaltaffirer in Bremen einzulöfen. [M. 1,50] Der Borftand ber Bablftelle Bremen.

# Genollen!

Rauft nur ben Bleiftift "Solidarität" Don bon Jean Blos, Stein bei Rurnberg. ~~~~~~~~~

Im Berlage ber Samburger Buchdruderei und Berlagsanstalt Auer & Co. in Samburg erschien: Der

# Nene Welt-Kalender für 1896.

Zwanzigster Jahrgang.

Breis 40 Bfennige.

Auch zu beziehen burch 3. S. W. Diet in Stuttgart.

eise-Handbuch • für wandernde Arbeiter. Mit S Karten, gebunden Mark 1,50. Durch J. Scherm, Nürnberg u. alle Buchhandl.



Stempel

liefert feit 17 Jahren für taufenbe Raffen, Bereine und Berbanbe aller Lander

#### Jean Holze

Hamburg, Große Drehbahn 45. = Verlag fozialiftifcher Bilber. == Berlangen Gie meinen inuftr. Preis-Courant.

#### Berkehrstokale, Herbergen usw.

Berlin. N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittelung und Zahlstelle ber Zentral-Kranten- und Sterbetasse ber Zimmerer.
— B. Zippte, Marlusstraße 14, Eingang Erünerweg. Urbeitsvermittelung. Zahlstelle ber Zentral-Kranten-

tasse ber Bimmerer. August Baulich, W., Kulmstraße Nr. 86. Arbeits-vermittelung und Zahlstelle ber Zentral-Arantentasse ber Bimmerer.

Julius Raumann, S., Blücherftr. 42, Restauration und Arbeitsvermittelung für Zimmerer.

Bergeborf. Zentralherberge und Berkehrslotal bei Joh. Beg, Töpfertwiete 8. Bochum. Zimmererherberge beim Gastwirth Krüger,

Schütenbahn 8.

Bredian. Bertehrstofal und Zahlstelle bes Verbandes und ber Bentral-Krankenkasse: Oberstr. 8, "Grüner Sirsch". Bentralherberge "In ben bret Tauben", Neumartt 8.

Charlottenburg. Jeben Dienstag nach bem 1. und 15. jedes Monats: Berjammlung. Berkehuslokal sowie Bahlstelle der Bentral-Aranken- und Sterbekasse der Bimmerer beim Kameraden H. Krause, Bismarckir. 74. Danzig. Bereins und Berkehrstokal (Privatlokal) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Alberde non 8. Uhr de Bestehrst

Danzig. Bereins. und Berlehrstotat (prisanten Lofalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
Dresden. Berlehrstofal und herberge: "Casipos zum goldenen Faß", Wilnzgasse 3. Jeden Sonnabend: Rahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.

Oehl'a Restaurant, Wittelstraße 6. Jeden Sonn-

Rahlstelle bes Berbandes, 2. Bezirk.

— Behl's Resiaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Rahlstelle des Berbandes, 1. Bezirk, sowie der Bentral-Krankenkasse, Bahlstelle I.

— Jimmermann's Kekaurant, Schönbrunnskr. 1. Jeden Sonnabend: Bahlstelle des Berbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Bentral-Krankenkasse, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Bentral-Krankenkasse, Bahlstelle II.

— "Deutsche Eiche", Striesen, Huttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Bahlstelle des Berbandes, IV. Bezirks. Damburg. Bentralherberge: Bid (vormals Diehl), Eroße Kosenskraße 37.

Damburg-St. Georg. Aug. Bräsede, Steinthorweg 2,

Samburg-St. Georg. Aug. Brafede, Steinthorweg 2, Reller.

Damburg : Gimsbüttel. Fr. Lemde, Berlehrslofal

Belle-Alliancestr. 49. Hamburg-Barmbect. Berfehrslofal für Zimmerer, Rub. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber ber Elfaftrage.

Damburg-Barmbect. D. Niemeyer, Wohlborferstr. 9, 2. Et. Bermiethung von Zimmerwertzeug. Sannober. Bersammlungslotal und Zentralherberge bei Bolte, Neuestr. 27.

Sarburg. Bersammlungslotal ber Zimmerer u. Zentral-herberge bei herrn Luffenhop, erste Bergstraße 7. Beilbronn. Jeden Sonntag nach dem Lohntage, Nach-mittags 3 Uhr, Bersammlung. Bertehrslotal im

Seilbronn. Jeden Sonntag nach dem Lohntage, Nachmittags 3 Uhr, Bersammlung. Bertehrslotal im "Gasthaus zur Rose", Marktplay.
Kellinghusen. Herberge und Bereinssolal: H. Brage, "Bolkshalle".
Ludwigshasen. Die Zentralherberge besindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.
Leipzig. Berkehrstokal, Arbeitsnachweis, Fremden-Herberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse im Universitätskeller, Ritterstr. 7 (Zentral-Berkehr der Gewerkschaften). Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Frissche, Leipzig-Reudnitz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichsitz 41.
Lübeck. Berkehrslokal: Fr. Spahrmann, Hundestr. 101.
Arb.-Nachw.: Z. Strunk, Rosenstr. 14/6.
Wünchen. Das Berkehrs- und Bersammlungslokal des Lokalverbandes besindet sich im "Bassauer Hof",

Lofalverbandes befindet sich im "Bassauer Hof", Dultsir. 4. — Jeben ersten und dritten Sonntag im Monat, Borm. 10 Uhr, sindet hier Bersammlung statt. Roffod.

itock. Berkehrstokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.

Schiverin. Berkehrstokal und Zahlstelle ber Zentral-Kranken- und Sterbekasse: Gr. Moor 49. Stuttgart. Berkehrstokal und Zahlstelle des Berbandes

und ber Zentral-Krankenkaffe, Holzftr. 18. Zentral-Herberge, "Gasthaus zum hirsch", Hirlchtraße 14. Wilhelmshaven. Verkehrstokal u. Ferberge im Bereins-und Konzerthaus "Zur Arche" in Sant. Arbeits-nachweis bei G. Gerbes, Reue Wilhelmshavenerstr. 4.

Drud: Samburger Buchbruderei und Berlageanftalt Auer & Co. in Hamburg.